

„Diese kleine Miffive wird hoffentlich E. E. in gutem Wohlfeyn antreffen, und befreyt von Rückenschmerzen —

Wenn Sie kommenden Frühjahr mich besuchen, so können Sie mit dem Perlustiren fortfahren, es findet sich noch manches Interessante, was Sie gerne einsehn werden.

Ueber die Geschichte des nördlichen Asiens wird Ihnen vielleicht Wilckens in Berlin und Hammer in Wien die meiste Belehrung verschaffen.

Unsere Gäste haben uns vor einigen Tagen verlassen, General Psuel ist heute hier — wir werden den 21sten nach Frankfurt gehen. Ich verlasse das Land ungern, um in Frankfurt die Bundestagsgesandte Sadlaufen zu sehen — vielleicht besuchen Sie mich noch vor Ihrer Abreise nach Monsheim.“

Am 26sten November schlug er sein Winterquartier in Frankfurt auf.

V i e r t e r A b s c h n i t t.

Frankfurt.

26sten November 1821 bis 24sten April 1822.

Der Bundestag hatte im Verlauf des Jahres die Einrichtung des Bundesheeres nebst einigen anderen Angelegenheiten behandelt, unter denen die Anhalt-Köthenschen Beschwerden gegen Preußen vorzügliche Aufmerksamkeit erregten. Das Anhalt-Köthensche Gebiet, vom Preussischen Lande umschlossen, gefährdete die neuen Preussischen Zollanordnungen, indem es als Niederlage des Schleichhandels benutzt werden konnte. Die Preussische Regierung hatte daher die ins Anhaltische bestimmten Waaren bei ihrem Eintritt in Preussisches Gebiet bis auf Sicherheitstellung gegen die Wiederausfuhr nach Preußen mit der Preussischen Verzehrungssteuer belegt, die Köthensche Regierung aber dagegen die Hülfe des Bundestags angerufen. Dieser Streit entbrannte immer heftiger, besonders durch Aufhegereien des Oesterreichischen Generalconsuls in Leipzig, ehemaligen Genossen des Generals v. Marwitz, Adam Müller, welcher selbst Convertit, den gleichfalls zum Katholicismus übergegangenen Herzog von Köthen in seinen Ansprüchen bestärkte und durch falsche Hoffnungen steigerte. Am Bunde aber entstand eine Partei, welche neben Oesterreich und Preußen durch eine Verbindung von Mächten geringerer Kraft

und Ansehens eine dritte Macht in Deutschland zu bilden hoffte. Dieses Streben ward unter anderm durch den geistreichen Württembergischen Gesandten Wangenheim getheilt und gefördert, von Stein aber entschieden gemißbilligt. Dennoch konnten alle aufgewandten Mittel nicht verhindern, daß die Röhensche Beschwerde in Folge des Abschlusses des Elbschiffahrts-Vertrages am Ende des Jahres erlosch, ohne daß der Bundestag es zu einem erheblichen Schritte gebracht hätte; auch die von Adam Müller ausgeheckten Gebietstausch-Entwürfe scheiterten an der entschiedenen Weigerung des Königs Friedrich Wilhelm, auf den Seelenschacher einzugehen. Ueber diese im Lauf des Winters weiter ausgebildeten Erscheinungen sprach Stein sich gegen Gagern aus. Der Anfang des ersten Briefes bezieht sich auf Gagerns Vorschlag, die Quellen der Angelsächsischen Geschichte in die Deutsche Sammlung mit aufzunehmen.

Stein an Gagern.

„6ten Februar 1822. E. E. f. g. Schreiben dd. 3ten m. c. machte mir viele Freude, ich bin ganz mit seinem Inhalt einverstanden, und lasse die Angelsächsische Quellen selbst durchsehen; die ich hier nicht finde, theilen Sie mir wohl mit.

Soll ich Ihr Schreiben in das Archiv einrücken lassen, oder wollen Sie die aufgeworfene Frage in einer besondern kleinen Abhandlung noch näher erörtern, die alsdann in das Archiv eingedrückt werden kann?

Durch mathematische Linien läßt sich nicht genau bestimmen, was [man] in die Sammlung aufnehmen will; soll es die Geschichte von Deutschland in dem geographischen Sinn des Jahres 1822, oder irgend eines andern Jahres, oder des deutschen Volkes seyn? — Das Letztere scheint wohl das Richtige, nur muß man auch hierbei mancherley praktische und willkürliche Grenzen annehmen.

Hume hatte sich Voltaire zum Ideal gewählt — mehr Scharfsinn als Gründlichkeit, mehr Kälte des Weltmanns und Pariser in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, als Wärme eines für geßliche Freiheit glühenden Patrioten.

Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorffsche Note aufgerüttelt; sie wirft leidenschaftliche Uebereilung in der Röhenschen Sache vor, die mit der Schläfrigkeit in allen andern Dingen (z. B. der Lippischen Stände-Sache) contrastirt —

Schlimm ist es, daß die durch Uebergewicht der Macht influenziren sollende Bundesglieder durch eigene falsche Ansichten, oder Gleichgültigkeit, und durch die subjektive Nullität ihrer Stellvertreter, ohne Einfluß sind, und daß die Uebrige ihre Selbstständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweisen suchen. Mit wahrer Verehrung
E."

„11ten Februar. Den Auszug aus dem Brief E. E. werde ich also nach der mir gegebenen Erlaubniß im Archiv drucken lassen. Das Magnum Chronicon Saxonicum und Gildas, auch Whiteaker sind nicht auf der hiesigen Bibliothek, ich wünschte sehr Sie liehen sie mir nach gemachtem Gebrauch zur Einsicht.

Könnte Gotta nicht herkommen und sich sowohl mit der Lage unserer Geschichtsquellen-Ausgabe bekannt machen, als seine Vorschläge wegen mehrerer Belebung des Eifers der Gelehrten, und wegen Uebnahme des Druckes selbst abgeben? — sprechen Sie gefälligst mit ihm. Mit Verehrung und Freundschaft K. v. St."

„9ten März. E. E. Aufsatz die Grundzüge des griechischen Manifestes u. s. w. ist sehr belehrend, und im Geist der alten gelehrten gründlichen Diplomater geschrieben, — Sie sollten Herrn v. Anstetten ein Exemplar geben — ich hoffe, Sie nehmen es in die Sammlung Ihrer Schriften auf.

Die bayrische Ständeversammlung mag wohl unbeholfen seyn, verständig ist sie, wie sie es durch Abweisung des Herrn Bährs, eines hypermetaphysischen Schwägers, beweist — wir werden nun

sehen, welches Schicksal das Culturgesetz, das einige Dispositionen enthält die geradezu expropriiren, und das Gesetz wegen der Bank, das ich ganz mißbillige, haben wird.

Kennen Sie die anliegende kleine Schrift — und eine andere: Bülow, über die Verwaltung des Staats-Kanzler Hardenberg? — Diese tadelt ernst, wahr; aber mit Würde.

Die Majorität mißbraucht ihre Herrschaft in Frankreich, Mäßigung Würde und Haltung fehlt ihr. Haben Sie die Rede von Talleyrand gelesen?

Wann kommen E. E. wieder in die Stadt? E."

„13ten März. Für die Mittheilung des Briefs aus Paris danke ich E. E. auf das Verbindlichste — es fehlt denen Parteyen in Frankreich an Haltung Ruhe Würde Sittlichkeit, das Ganze wird Kampf der Eitelkeit und Herrschsucht — diese peitschen alles durcheinander und unterhalten die Gährung. Ich bin sehr begierig auf Ihre Fragmente, wann erscheinen sie?

Warum kommen E. E. nicht noch einmal nach Frankfurt — Ende April gehe ich nach Nassau und rechne auf Ihren Besuch —
R. v. Stein."

„16ten März. Die Rede des Herrn v. Dalberg hat mir mißfallen, indem sie ohne Zweck ist, sie konnte ohne allen Nachtheil unterbleiben, also mußte sie nicht gehalten werden — weil sie voll Dünkel ist

J'étais membre du gouvernement provisoire et j'ai eu l'honneur etc.

es bleibt immer in denen Unterhandlungen Talleyrands mit denen Allirten vor der Occupation von Paris, etwas das nach Verrath riecht — sie waren auch damals unnütz, denn man drang mit den Waffen in der Hand, und mit blutigen Gefechten vor Paris. —

p. 5. par l'intime conviction, que le chef — a su faire partager à l'Europe —

dazu bedurfte es keiner Künste, die Ueberzeugung war allgemein vorhanden ohne Talleyrands Zuthun, und auf 20 Jahre Erfahrung gegründet, Napoleons Herrschaft über Frankreich sey mit der Ruhe von Europa unverträglich — man brauchte Talleyrands Künste hierzu nicht, vielmehr hat er die Absendung der Erklärung sämmtlicher Monarchen gegen Napoleon um einige Tage verzögert, so daß sie erst nach der Ankunft Napoleons in Paris anlangte. —

E. 7. Was soll die Phrase: Le gouvernement représentatif est celui de l'opinion? — es sind Fälle, wo der Regent, oder die Opposition, oder die obere Kammer geradezu die öffentliche irre geleitete Meynung, sie spreche sich nun in einer Mehrheit in einer Kammer oder außer derselben aus, bekämpfen muß.

Den gegenwärtig in der französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt, und verderblich; keine Mäßigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Uebermuth, Bitterkeit, Neckeriey, Mißbrauch des Uebergewichts bey der herrschenden Mehrheit —

Gränzenlose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel, bey der Opposition,

bey ihr und bey denen Gegnern keine Mäßigung, Würde, Wahrheits- und Vaterlandsliebe —

Unsere ehrlichen Bayern haben wieder einen Beweis des guten gefunden deutschen Menschenverstandes gegeben, indem der Ausschuss ein die Seifenblase des Bankprojects sehr ungünstig behandelndes Gutachten abgegeben hat — Es ist eine herrliche unbezahlbare Sache um a good sound and solid understanding —

Leben Sie wohl und besuchen mich. E."

„19ten April. Mit großer Aufmerksamkeit las ich E. E. erstes Heft des Einsiedlers.

Der Inhalt der Vorworte und der Ansprache an die deutsche Jugend ist ernst würdig wahrhaft und milde — beydes ließt man nicht ohne wahre Befriedigung. —

Ueber die heilige Alliance.

Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur- und Völkerrecht, wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eyde und durch Anrufen der Gottheit,

aber

es verschwand die Idee der großen Christlichen Gemeinde verbunden durch Papst und Kayserthum,

und die heilige Allianz spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderkiebe als das Band so Nationen umschließt, als den Leitstern bey ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus; und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend, als es die Lehren der Grotiuse und der übrigen Coryphäen des Natur- und Völkerrechts sind.

Die Behandlungsart im Auffatz 10, wo das Original, dann die Uebersetzung, zerstückt und periodenweis analysirt gelesen werden muß, hat nicht meinen Beyfall. Die darüber angestellte Betrachtungen sind wahr und lehrreich, hätten aber wegen ihrer Wichtigkeit eine mehrere Ausführung bedurft.

Ich verlasse Frankfurt den 24ten m. c. mit Unmuth und Unwillen, über die Unthätigkeit und Scheinthätigkeit der Bundestagsgesandten, und über eine Verkehrtheit die sich wieder äußert, von der uns eine Erfahrung mehrerer hundert Jahre hätte heilen sollen.

Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen deutschen Staaten, eine Selbstständigkeit gegen Oesterreich und Preußen zu behaupten; und wo möglich eine Spaltung, Reibung zwischen beyden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vortheil auf irgend eine Art zu benutzen hofft.

Was vermag dann der Rest von Deutschland, getrennt von

einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? ist dann die Zerrüttung der Länder, der Hohn womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern ao. 1795—1813 behandelt wurden, vergessen?

So edelhaft dieses Bundestagsstreiben ist, so vortheilhafter zeigen sich unsere ständische Verhandlungen; es macht z. B. dem guten gesunden bayrischen Verstand Ehre, wenn er den zubringlichen pedantischen wortreichen Bähr abweist, und die Seifenblase (Bubble) der Zettel-Bank von sich stößt.

Dem Einstedler empfehle ich, seine Aufmerksamkeit auf die Verkehrtheit des Bundestagswesens und auf das tüchtige verständige Benehmen unserer Stände zu wenden —

Geben mir E. E. bald gute Nachricht von Ihrer Gesundheit.
Et.

Ich würde Herrn v. A. (Anstett) das Heft schicken mit einem bloßen Höflichkeitsbrief —"

Kirchliche und Europäische Angelegenheiten.

Ueber die allgemeinen Angelegenheiten, welche die Aufmerksamkeit in so hohem Grade in Anspruch nahmen, den Kampf der Parteien in Frankreich, die Spanischen inneren Handel, den Kampf der Griechen gegen die Türken, hatte sich Niebuhr in zwei Briefen ausgesprochen, welche Stein nun beantwortete.

Niebuhr an Stein.

„Rom den 11ten August 1821. E. E. liebevoller Brief ist wegen Ursachen so lange unbeantwortet geblieben, die Ihr Herz nicht ungültig nennen wird; unter andern Umständen wäre der Verzug nicht verzeihlich, und er wäre auch nicht möglich gewesen. Er erfreute uns zu Albano, wo ich nach der langen Spannung der Neapolitanischen Handel, und der Stadt satter als je, Ein-

samkeit und Erfrischung suchte, und, nach dem gewöhnlichen Lauf der Jahreszeiten sich der Genuß des Mai's und der ersten Juniwochen in kühlerer Luft hoffen, ja bestimmt erwarten ließ, während man zu Rom dann schon mit der Sommergluth zu kämpfen hat: wie denn die alten Römer Sommersanfang auf den 7ten Mai setzen. Ich wollte E. E. schreiben sobald ich Ihnen melden könnte, daß die Bulle, an deren Ausfertigung Sie, nach Ihrer Liebe für den Preussischen Staat, Antheil nehmen, redigirt sey, und dies verzögerte sich, wie ich Ihnen nachher erzählen werde, über alle Vorstellung. Noch lange waren wir damit nicht im Reinen, als zuerst meine jüngste Kleine gefährlich krank ward, und kaum waren wir über sie beruhigt, als Marcus von derselben Krankheit befallen ward, die so hartnäckig und bössartig blieb, daß wir Alles besorgen mußten, und die noch immer nicht weichen will, obgleich sie ihre Bössartigkeit verloren hat, und der Knabe sich von seiner Abmagerung ziemlich hergestellt hat. Das Jahr ist, für Kinder besonders, höchst ungesund, ja mörderisch; an derselben Krankheit, mit der meine Kinder gekämpft, hat mein armer Bunsen ein Kind verloren, und sein ältester Knabe ist eben jetzt in einem sehr mißlichen Zustande: jetzt haben die Seuchen eine andere Gestalt angenommen — als Faulfieber — und ergreifen auch die Erwachsenen. So unerhört wie das vorige Jahr durch die Hitze war, so unerhört ist dieses durch die Kälte gewesen; gegen die Sommer Sonnenwende gingen die Leute zu Albano in der Mittagsstunde in Wintermänteln, und selbst jetzt, nach der Mitte der Hundstage, wechseln heiße Tage nur ab mit kaltwindigen, und mit sehr kalten Nächten. Bis vor vier Wochen fiel der Regen in Strömen, und diese Ausdünstungen vergiften die Luft. Man freut sich jedes überstandenen Tages, um den man dem Ende des Septembers näher kommt, vor welcher Zeit gesunde Luft nicht zu hoffen ist. Brauche ich aber Ihnen zu sagen, oder zu entschuldigen, daß ich so lange die Krankheit meines geliebten Kindes, an dem mein

Daseyn hängt, schwer und drohend anhielt, zufrieden war die pflichtmäßigen Beschäftigungen zu vollbringen?

Nicht am Herzen lag es, daß ich Ihnen nicht längst den Dank ehrerbietiger und inniger Liebe für Ihre Güte und Freundschaft ausgesprochen, wodurch Ihr Aufenthalt hier für mein müdes und welkes Gemüth unbeschreiblich erquickend geworden ist. Ich habe Gottlob die Sehnsucht einer geistig gesunden Jugend nach Männern, zu denen man hinaufsieht, und die man mit Verehrung scheut, nicht verloren: hoffe sie auch im hohen Alter, wenn ich es erreichen sollte, zu bewahren; lange, lange, fehlte mir ein Gegenstand wie Sie, und er wird mir auch wohl immer fehlen, bis ich Sie wiedersehe. Ob das seyn wird? Es ist wenigstens eine Zeitlang gewesen, und die Erinnerung dieser Zeit ist unauslöschlich. Ich weiß auch, daß Sie mir Ihr Wohlwollen und Ihre Achtung beweisen werden, und seyn Sie gewiß, daß die Frage, was Sie sagen würden, mir bei allen wichtigeren Fällen des Lebens vor dem Sinne stehen wird.

Wir hoffen und wünschen, daß die Reise, welche E. E. erfreulich war, bleibend günstig für Ihre Gesundheit gewirkt haben wird; so vorübergehend besucht, kann Italien erfreuen und wohlthun.

Was Sie am meisten interessirt, die Vollendung unserer Unterhandlung, wird nun wohl allgemein bekannt seyn, da die Bulle längst zu Berlin seyn muß, und man schon früher wußte, daß alle erhobene Schwierigkeiten besiegt waren. Diese Schwierigkeiten waren mir im Allgemeinen nicht unerwartet, wohl aber nach ihrem Umfang und Charakter. E. E. erinnern sich vielleicht, daß ich der Reise nach Neapel entsagte, um die Bearbeitung der Bulle auch nicht im Geringsten aufzuhalten. Monsignor Mazio hatte alle Papiere, unter andern eine weitläufige lateinische Ausarbeitung, worin ich alle Punkte so redigirt hatte, daß ihm doch, wenn er sie zusammenstellte, und hin und wieder anstatt der Römischen Latinität die der Kirche und Curie anbrachte, der Schein

blieb, die Arbeit gemacht zu haben, damals aufs Land genommen und versprochen, in einer bestimmten kurzen Frist damit zurück zu seyn. Er blieb länger aus: ganz anders schlimm aber war es, daß er eine ganz eigne Ausarbeitung — doch noch unvollendet — mitbrachte, voll von Ungeschicklichkeiten und Mißverständnissen, voll von Einschiebseln, zum Theil verfänglicher Art, zum Theil wenigstens zwecklos und bei Unkundigen anstößig: endlich waren sehr wesentliche Verabredungen ausgelassen. Mit diesen Auslassungen mochte es den Zusammenhang haben, daß der Cardinal Staatssecretair, aufgemuntert durch die Offenheit der Anerbietungen des Staates, weiter und freier entgegen gekommen war, als die Bornirten gut heißen, die über die bösen Zeiten jammern, und wenn sie gar nichts thun und nichts hören und sehen, glauben, daß sie die Sachen auf der alten Ordnung festhalten können: die ganze Verhandlung war ihnen früher geheim gehalten worden, und man wollte nun wieder zurückgehen. Dabei rückte die gemeine Römische Pffiffigkeit, und, unfähig zu denken, daß ich über Unbilligkeiten und Geringsfügigkeiten ohne alle Schwierigkeiten nachgiebig, ja anbietend, verhandelt hatte, weil die Sache so viel möglich liberal und schön gemacht werden mußte, mochte man den Versuch machen wollen, wie weit Minchioneria oder Nachgiebigkeit dazu mitgewürkt habe. Fünf Wochen und mehr mußte ich mich herumzanken, dreimal das ganze Konzept durcharbeiten, dessen schändliche Latinität, nach einer in unsern Tagen unglücklichen Idiosynkrasie, physisch-ekel, so wie die Unrecllichkeit des Verfahrens erbittert machte: bis endlich Alles gebührend in Ordnung kam; — die Redaktion der Bulle selbst kam zum Glück in bessere Hände, und es zeigte sich, daß die Bulle anstatt den 14ten July Ende April hätte daseyn können. (Sie trägt das Datum vom 16ten Juli, weil die Leute nicht einmal mehr das Datum nach dem Kalender richtig zu sagen wissen). Ich hoffe, daß man sie zu Berlin bekannt machen wird, und dann lesen E. E. sie gewiß mit

eben der Aufmerksamkeit, welche Sie der ganzen Verhandlung geschenkt haben. Wie man sie nun zu Berlin aufnehmen und beurtheilen wird, steht zu erwarten. Ich habe sie mit einer ausführlichen Auseinandersetzung begleitet, in der Punkt für Punkt gezeigt wird, daß sie genau nach den Instruktionen abgefaßt ist, und in Hinsicht einiger Punkte, über die ich zum Theil schon vor einem Jahre, theils vor 6 bis 8 Monaten berichtet, daß sie nicht nur richtig und unvermeidlich seyen, sondern daß das Stillschweigen, nachdem die Antworten des Cardinals sie zur Sprache gebracht, mir als Autorisation habe gelten müssen. Zu erwarten ist jedoch, daß jetzt, nachdem man die Sache hat, ein strenges Gericht über die Bulle und die armen Unterhändler ergehen wird. E. E. haben selbst bemerkt, daß man nur Willkührlichkeit will, und sich von jedem Gesetz gedrückt fühlt. Das hat sich — in dem Vertrauen gesagt, was Ihnen allein gebührt — schon gezeigt, indem bereits mir befohlen worden, auf die Zurücknahme einer Veränderung in der Circumscription von Culm und Ermeland anzutragen, die der Römische Hof nach unserm Begehren ausdrücklich gemacht; und ferner, nachdem man die Anerkennung des jetzigen Breslauer Capitels, damit es wählen könne, dringend urgirt, und ich Wunder glauben mußte, was ich erreicht, als dies endlich in die Bulle gekommen, jetzt will, daß der Pabst einen vom König vorgeschlagenen Candidaten ohne Wahl ernenne: endlich nachdem man sich mit dem ertheilten Wahlrecht breit gemacht, verlangt, daß der Pabst einen Koadjutor für Paderborn ernenne. Mit diesen Forderungen bin ich, aus Gefühl für die Ehre des Staates, nicht hervorgekommen, sondern habe dagegen berichtet, und was den ersten Punkt betrifft, vorgeschlagen, daß man alle Aenderungen, die man an der Bulle machen möchte, sammeln, mich durch meinen Nachfolger desavouiren, und diesen sein Heil versuchen lassen möge. E. E. verstehen mein Gefühl vollkommen, man kann unsern Staat nicht lieben, wie Sie und ich, und das

ausprechen, was ihm die Schande einer elenden Wankelmüthigkeit zuzieht. Tam stolidos esse ut ne sentiant quidem quantum flagitii admittant? Hier rechnet man noch unbedingt darauf, daß wir ehrlich Wort halten werden, und der Pabst freut sich der Sache, der Art ihrer Behandlung so, daß die Aeußerung eines Prälaten vom Hofe, vielleicht von ihm selbst kommt: man habe nicht mit einem protestantischen Hofe, sondern mit einem Nachfolger des großen Theodosius verhandelt. Meine süßeste Freude ist, unsern unglücklichen, geschändeten Staat in irgend einer Sache in dem schönen Licht erscheinen zu lassen, wofür Gott ihn bestimmt, und welches elende Wichte in Schande und Schmach verwandelt haben.

Der Punkt, worüber theils Tadel, theils Gewaltthaten am ersten zu erwarten ist, ist die neue Einrichtung der Capitel. E. C. werden erinnern, daß dem Staat die Negotiation, um freiwilligen Austritt zu bewürken, vorbehalten ist, sonst aber alle Rechte vorbehalten sind: wenn man hier auch hätte erlangen können, daß in eine gewaltsame Umbildung gewilligt wäre (welches sich freilich wohl am Ende hätte abdrängen lassen — Sie werden dies Geständniß nicht verrathen) wie frevelhaft wäre dies nicht in der Ausführung geworden, wie hätte es nicht die Gemüther verwundet, welche man jetzt eben trösten und versöhnen könnte! Zieht mir die Berechnung der erworbenen Rechte, wie es bei unsern bürocratischen Jacobinern nicht befremden könnte, Verweise zu, obgleich die Sache seit 10 Monaten zur Sprache ist, und ich vorsichtig genug gewesen bin, mich noch von Herrn v. Hardenberg hier autorisiren zu lassen, so zu antworten, daß die Verfügungen der Bulle ganz gerechtfertigt sind, so brauche ich mich wenigstens nicht zu schämen. Ich habe manche Artikel, die nach dem eignen Projekte in ewigen Renten fundirt werden sollten, davon herab und auf die Staatskasse gebracht (weil das Tridentinische Concilium jenes nicht unumgänglich nothwendig machte), so daß

man anstatt 300,000 Rthlr. nur etwa 200,000 Rthlr. zu fundiren braucht. Die Ernennung des Herrn Grafen v. Spiegel ist außer Zweifel, wofür er nur die Erklärung schickt. Ich sehe ihr sehr entgegen: ich hoffe, daß er meinen Brief erhalten haben wird, und habe indeffen hier nach den von ihm mitgetheilten Datis eine Entschuldigung seines Betragens eingereicht, welche vollkommenen Erfolg gehabt hat. Falls Herr Graf v. Kesselstadt nicht annimmt, ist ein Geh. Rath Franz Otto v. Droske vorgeschlagen. Wer ist der? ich habe ihn nie nennen gehört und weiß nicht zu antworten, wenn man mich fragen wird.

Des Königs Majestät hat in einer von Herrn v. Hardenberg mir gesandten Kabinettsordre die Resultate der von dem Herrn Staatskanzler bei seinem Aufenthalte in Rom beendigten Unterhandlung genehmigt: welche Resultate dies sind, ist nicht erwähnt, mithin habe ich ganz und gar keine königliche Sanction, und man kann mit mir umspringen, wie es beliebt. An eine Aeußerung der königlichen Zufriedenheit für meine Wenigkeit, die man ehemals doch vom Kabinet den Ministern auftrug, einem Gesandten kund zu thun, und auf die ein ehrlicher Royalist schon viel Werth legt, und manches darüber verschmerzt, ist so wenig zu denken, daß Seine Majestät oder Allerhöchstihre Concipient sogar ignoriren, daß außer dem Herrn Staatskanzler irgend jemand mit der Sache zu thun gehabt, wenigstens brauchbar darin gearbeitet hat.

E. C. werden finden, daß es stark ist, eine geflüstertlich so abgefaßte Cabinetsordre zuzuschicken. Die erste natürliche Funktion ist, darauf seine Entlassung zu fordern: ich habe sie besiegt — aber es wird doch dahin getrieben werden, denn man braucht mich nicht mehr und Andere hungern nach der Stelle.

Uebermorgen wird der Pabst in einer Allocution höchst ehrenvoll für den König, von unserer Uebereinkunft reden: ich habe es nicht veranlaßt, wohl aber gewünscht, der Unterthanen wegen.

Vielleicht findet man zu Berlin auch daran zu mäkeln. Die Circumscriptions-Bulle für die südwestlichen Staaten ist beinahe fertig, sie ist abgedrungen, und von Römischer Seite eben so sehr mit Widerwillen als ungeschickt behandelt worden. Bischöfe können darnach kommen, und auch Kapitel eingesetzt werden; aber für den Frieden und die Dauer ist nichts gesichert.

Wir haben so oft über Spanien geredet, daß ich schwerlich an E. E. schreiben werde, ohne der Angelegenheiten dieses Landes zu gedenken. Das Gutachten von D. Joaquin Rey über die Seigneurialrechte ist für Sie abgeschrieben, und ich erwarte nur eine Gelegenheit nach Frankfurt, um es Ihnen zu senden. Das abscheuliche räuberische Gesetz ist aber doch durchgegangen: es scheint nicht, daß es bis jetzt die Königliche Sanction erhalten; es scheint aber nach der Constitution daß, da der König sie nicht verweigert, nur die Promulgation verschoben ist. Das Ministerium ist entschieden gegen dies Gesetz gewesen. Ueberhaupt scheint dieses Ministerium in jeder Hinsicht hohe Ansprüche auf Achtung zu haben: wenn man nur die Lage, worin es sich befindet, da es die vermalebte Constitution behaupten muß, berücksichtigt. Ein Augenzeuge versichert mich, daß das Urtheil der Minister über diese unselige Constitution ganz das eines jeden besonnenen Ausländers ist: namentlich Herr v. Barbary beurtheile sie als ein namenloses Unglück. Der Duc de Laval sei so sehr mit ihm zufrieden, daß er von ihm sage: C'est du drapeau blanc — allerdings ein schlechtes Lob für uns Andre, die wir die gute Sache einem so schlechten und verderblichen Vertheidiger wie Martainville (den Veranger sehr hübsch Martin-vil genannt hat, Verfasser von priapeischen Gedichten ehemals, jetzt von Kapuzinaden) überlassen zu sehen, beklagen. Indessen der Duc de Laval meint damit zu loben. Ich habe die Vorstellungen der Minister an den König über die Zusammenberufung der extraordinären Cortes gelesen: es ist lange nicht leicht etwas so Vortreffliches und so mit dem

Gepräge der Wahrheit und Rechtschaffenheit Bezeichnetes geschrieben worden. Die Minister stellten vor: die Frage sey nicht, ob die Sache wünschenswerth sey, oder nicht, sondern ob zu vermeiden, ohne eine Explosion zu wagen? Sie geben dem Könige zu daß die eingegangenen Supplikien nicht Aeußerungen eines allgemein verbreiteten Gedankens seyn möchten: „aber mögen sie immer durch Circuläre aus Madrid veranlaßt seyn, so haben die, welche sie unterzeichnet, sich jetzt dazu verpflichtet, und werden jetzt weiter gehen, wenn eine Sache, über deren Gefahr und den Grund sie zu verweigern, man sich nicht erklären kann, abgeschlagen wird. Kann man sie jetzt auf ihre Pflicht zurückführen? kann man ihr verwehren, auch nur zu erinnern, daß ihre Erklärungen von 1808 von der Nation und Europa, 1814 von Eurer Majestät gut geheißsen werden? Das Unglück, das einzige große Unglück ist, daß der Thron seine Achtung verloren hat. Das beginnt von Carl IV, wo ein nichtswürdiger Favorit die ganze Königliche Gewalt usurpirt hatte, er hat die Revolution in den Gefühlen gemacht, er die Königliche Würde verächtlich; können wir verschweigen, daß die Nation nicht vergessen kann, daß ihre Fürsten sie 1808 aufgaben, und die fremde Usurpation legitimirten? können wir ganz mit Stillschweigen übergehen, daß unselige Rathgeber Eure Majestät vermochten, 1814 Zusagen der Herstellung der alten Verfassung zu geben, womit die Nation sich völlig befriedigt haben würde, und diese Zusagen nicht zu halten? jedoch ist es nicht zu spät, wie wohl sehr spät: Verschmähen Sie, Sire, jene dummen und feigen Rathgeber, die ihren ganzen Muth nur aus ihrer Dunkelheit und der Feigheit nehmen, womit sie zurücktreten, wenn sie Andre compromittirt haben; stellen Sie sich an die Spitze der Revolution, und sie beendigen sie: die monarchischen Elemente sind zahllos; lassen Eure Majestät die Revolution walten, und erwecken den Verdacht, daß Sie Unternehmungen begünstigen, welche nur zum Verderben der Verleiteten, wer sie auch seyn mögen,

gerathen können, und die Revolution geht grenzenlos vorwärts: Sie, wir, das Vaterland geht unter."

Auf diese Vorstellung, von der ich C. C. kein hinreichendes Bild geben kann, antwortete der König eigenhändig (nach den Aeußerungen des Nuntius selbst, nach Berathung mit der Camarilla, d. h. Laquaien im eigentlichen Sinne, und dummen Mönchen): er könne nur aus Respekt für die Constitution nicht einwilligen, weil der Fall nicht ihr gemäß sey: sehr hypocritisch setzt er hinzu: sonst würde sein Wunsch seyn, immer von der Versammlung umgeben zu seyn. Diese sehr unartig gegen die Minister abgefasste Antwort haben sie sehr würdevoll beantwortet, und unter Andern diese heuchlerische Aeußerung durch eine Darstellung beschämt, wie gerade die nicht permanente Dauer der Cortes die einzige mögliche Erhaltung der Monarchie gewähre. Hierauf, da die Cortes selbst auf eine außerordentliche Versammlung angetragen haben, berief der König den Staatsrath (er wolle zuerst die Minister entlassen) und auch dieser stimmte einmüthig für das unvermeidliche Uebel. Die Cortes haben sich übrigens fortwährend als erbärmliche Gesetzgeber gezeigt. In den Finanzen hat man alle bedeutenden Maßregeln der vorigen Sitzung zurücknehmen müssen, inzwischen ist Alles desorganisirt, und es wird schwer halten, in diesem Jahre auch nur einigermaßen nahe an die Resultate zu kommen. Man braucht ein neues Anlehen von zehn Millionen Piaſtern baar. Das Ausland forbert noch schwerere Bedingungen als voriges Jahr, und man sucht, sie im Lande zu erlangen. Ein Proßchen von der Administration des Finanzministers Canga: Die Französischen kleinen Thaler sind in Spanien 8 Procent höher valvirt als in Frankreich, ja man macht in Spanien keine Schwierigkeiten, die beschnittenen Stücke anzunehmen, die in Frankreich so gut wie gar nicht auszugeben sind. Diese hat Lafitte auswechseln lassen und ganz Spanien ist damit überschwemmt. Das neue Gesetz über den Verkauf der geistlichen

Güter hat die Theorien des Grafen Toreno wieder abgeschafft, wodurch die Vales von 200 Piaſter bis auf 17 Procent herabgebracht waren, sie haben sich wieder auf 20 $\frac{1}{4}$ gehoben. Der Eigensinn womit man die Vorschläge der Amerikanischen Deputirten abgewiesen, und die Verwegenheit womit die Mexicanischen Deputirten (offenbar im Einverständniß mit Iturbide, an dessen Erfolg sie nicht zweifelten) sie in der öffentlichen vorletzten Sitzung bekannt gemacht (die Wahlen in ganz Mexico für die nächsten Cortes sind ganz charakteristisch: $\frac{1}{5}$ Kanoniker oder Pfarrer: unter dem übrigen $\frac{1}{5}$ sind Offiziere, die zu Iturbide gegangen sind, z. B. Bustamente) zeigen die Unfähigkeit dieser Versammlung von Improvisatoren. Die Spanier schreiben geistreich, wenn sie boshaft sind, eine Gallerie der Deputirten — vielleicht von Muñito — ist nicht allein boshaft, sondern eine anschauliche Darstellung der souverain gewordenen Mittelmäßigkeit. Aufmerksamkeit verdient übrigens das Projekt des Criminalcodex — Rey war in der Commission, freilich auch Calatrava und Aehnliche — es herrschen darin moralische Ideen wie die Französische Criminallegislation auch jetzt noch sie nicht kennt. Der Nuntius hat ihn eingeschickt, man wird ihn hier sehr barbarisch finden: hier z. B. wenn ein Ehemann seine Frau todt schlägt, kommt er auf wenige Jahre auf die Galeere, der Beichtvater der sein Beichtkind verführt, wird gar nicht bestraft — dort stehen schwere Strafen, Tod und dergl. auf diese Peccadillen. — Sonst aber muß ich bei der Ueberzeugung beharren, daß Spanien unaufhaltsam einer Katastrophe entgegengeht, obgleich der König, wenn er anders wäre, vielleicht noch jetzt sich retten, und eine Revision der Constitution herbeiführen könnte. Da er es nicht ist, da er immerfort conspirirt, ohne je etwas zu wagen, da man die revolutionären Verschwörer nicht bestrafen kann, so verschlimmert das Uebel sich täglich; und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, aus Spanien eine untheilbare

demokratische Republik zu machen, endigt man entweder in Militärtyrannie oder föderativem Republikanismus.

Unsere Augen sind nach Osten gewandt, von wo sich so viele nur allzusichere Erzählungen namenloser Gräuel und eben so viele Griechische Windbeutelereien über Europa verbreiten. Die Griechischen Seeleute sind aber doch brav und man freut sich ihrer. Die Seegeusen, welche Briel nahmen, waren auch Piraten, und haben einen ehrenwerthen Staat gestiftet: freilich sind die Griechen keine Niederländer. Man begriff, daß England ihre Emancipation nicht gern sähe, da sie berufen sind, unter viel günstigeren Umständen zu werden, was Holland einst war, und England sich selbst im Sinken fühlen muß. Heil dem Kaiser Alexander, wenn er die Vertreibung der Türken bewürkt, ohne daß irgend ein Staat erobere! Aber einen despotischen Fürsten müssen die Griechen und alle jene Völker haben, der doch jede Gemeinde schalten lasse nach eigener Weisheit oder Bedürfnis. Welche neue Welt kann dort entstehen? Wie kann Amerika aufgewogen werden, was wohl Noth thut! Ich wollte ich wäre jung, um mit Tausenden von Deutschen hinzugehen, und in Bithynien oder Macedonien uns anzusetzeln. Vielleicht, da fürs erste noch die Pest dort herrschen wird, findet man es zu Berlin gerathen, mir den ehrenvollen Auftrag zu geben, in der Gesandtschaft der fünf Mächte daselbst eine Stelle zu bekleiden, si propter gravitatem aëris perierit vile damnum futurum. Auf jeden Fall ist meine ernste Absicht, sobald man ordentliche Verbindung haben kann, dort so viel wüstes Land zu kaufen, als ich nur möglich machen kann. Mein Marcus ist so entschieden zum praktischen Leben berufen, daß er gewiß als Landwirth tüchtig würde, und zugleich wird man dort noch immerfort die Waffen gegen die Türken führen, um nach und nach bis an den Persischen Meerbusen und die Katarakte zu erobern und ein neues Europa zu stiften. Wenn Kaiser Alexander erwägt, was dies bedeuten kann, und es doch fördert, so hulbige ich seinem Edelmuthe.

Verzeihen E. E. daß ich Ihnen so vorschwäze. Ich würde nicht leicht müde werden, aber die Zeit und leider auch meine Augen setzen ein Ziel. Ihre Kiste ist von Livorno richtig abgegangen, aber durch ein Versehen des Handlungshauses nach Hamburg an Chapeaurouge, dem ich geschrieben habe, so daß sie hoffentlich richtig, und wenn Vorsicht beim Verpacken hinreicht, auch unverfehrt ankommt. Der einliegende Brief des Cardinal Consalvi liegt schon sehr lange bei mir, er enthielt nach seiner Aeußerung nichts Eiliges. Herr v. Italsinsky erhält sich sehr frisch an Geist, aber oft mit beunruhigenden körperlichen Symptomen. Er gedenkt Ihrer oft mit wahrer Verehrung und ist stolz darauf, daß Sie ihn achten und lieb gewonnen. E. E. Anweisung auf Gebrüder Mulhens läßt Valentini einkassiren, und wird mir den Betrag auszahlen. Die kleinen Auslagen, welche für Sie noch zu berichtigen sind, zahle ich, wie sie vorkommen, und sende E. E. dann die Rechnung. Beits Gemälde ist seit einigen Tagen sichtbar, wir haben es noch nicht sehen können, es soll bewundernswürdig seyn. . . Meine Frau, sehr dankbar für Ihr Wohlwollen für sie, und Ihre Güte für Marcus mit mir dankbar, empfiehlt sich Ihnen und Ihren Fräulein Töchtern. Ich empfehle mich Ihnen mit der treuesten Ergebenheit und der innigsten Verehrung
Niebuhr."

„27ten October 1821. Es werden drei Monate verflossen seyn, seitdem ich E. E. einen vielleicht nur zu ausführlichen Brief schrieb; es gehört zu meinen eingewurzelten Nachlässigkeiten, daß ich mir nicht anzeichne, wann ich Briefe absende. Da dieser Brief mancherley berührte, so bin ich nicht sicher daß er in Ihre Hände gekommen ist, falls der würdige Nagler im Münsterlande Postmeister, die seines Vertrauens werth sind, zu seiner Disposition hat: daß E. E. damals zu Cappenberg waren, habe ich indirekt erfahren.

Ich begleite heute zwei an Sie gerichtete Berichte: einen von

Schmieder über die Subscriptionen, deren Erfüllung unsere hiesige Gemeinde G. E. verbannt; und einen von Bunsen, über Amati's abscheuliches Betragen in Hinsicht auf die Collation des Adamus Bremensis.

Dieser Amati ist verrückt, und Sie müssen nur überzeugt seyn, daß Sie die Collation nie erhalten. Ja es wird schwer fallen, wenn auch die Gesellschaft jemanden hersendet, daß man nur den Coder aus seinen Fäusten winde, damit ein Anderer die Arbeit mache. Mai fürchtet sich vor ihm, wie ein eitler Mensch mit unermesslichen Präensionen und dem Bewußtseyn der Charlatanerie sich vor einem Rasenden fürchten muß, der, wenn er wüthend wird, Alles aus den Augen setzt, und doch genug weiß, um jenes Blößen aufzudecken.

Seit ich die Ehre gehabt G. E. zu schreiben, hat Graf Spiegel mich von seinen Verhandlungen mit dem Ministerium in Kenntniß gesetzt. Ich bin in einige Verlegenheit gekommen, da ich die für ihn schon gethanen Schritte habe zurücktreten müssen. Das ist sehr gleichgültig: gleichgültig aber ist sein Entschluß nicht, den ich sehr unglücklich finde. Ein so welterfahrener Mann konnte nicht glauben, daß er durch seine Schritte bei dem Minister und Superminister erlange, daß man sich ehrlich über die bischöflichen Verhältnisse erkläre, und ich dachte, er hätte es fühlen müssen, daß, indem er diese Erinnerungen mit der Weigerung seine Pension als Domdechant abzugeben verband, ein so böser Schein gegen ihn entstand, daß eine außerordentliche Gutmüthigkeit dazu gehört sich zu überzeugen, es sey bloßer Schein. Ich bin wohl weit entfernt die Geißlichkeit zu tadeln, welche sich gegen das usurpirende Eingreifen des Ministeriums wehrt, aber wenn man nicht bloß frondiren sondern Zwecke erreichen will, so müßte man jetzt angebotene Stellen mit freimüthiger Erklärung annehmen, und in ihrer Verwaltung die Rechte und das Interesse der Kirche wahrnehmen, ohne die Ehre des Staats zu verletzen, welches

durch jene Weigerung geschieht. Ich möchte jetzt wünschen, daß nie etwas abgeschlossen wäre.

Ich hatte Herrn v. Spiegel's Frieden schon vollkommen gemacht: der sehr eingenommene und irritirte Papst selbst war — und ist es natürlich noch — völlig versöhnt.

Was unsern Staat vor der Welt demüthigt, verwundet mich am Leben, und so habe ich eine Antwort an Herrn v. Spiegel cassirt, und eine zweite noch nicht zu Stande bringen können. Nehmen also G. E. wenn ich bitten darf, seine Aeußerungen nur für Sich an: wie ich gegen Sie wie zu einem Vater — erlauben Sie mir dies zu sagen — mit ehrerbietiger Offenheit rede.

Von Berlin sind reiche Geschenke für die Bulle gekommen: man hatte Gegengeschenke erwartet, der hiesige Hof hat aber auch keine Stecknadel gegeben, welches bei Einigen böses Blut setzen wird. Auch gegen mich; wiewohl man erwägen sollte, daß ich ja auch nichts erhalte, und nicht mahnen kann, weil es aussähe, als wollte ich mich bedenken. Graf Bernstorff nimmt die Sache mit seinem angeborenen edlen Gemüthe, aber in der Hinsicht steht er allein.

G. E. werden wissen, daß Herr Bertholby zum Geheimen Legationsrath und Ministerresidenten zu Florenz ernannt ist: damit eröffnet man ihm den Weg zur Gesandtschaft zu Neapel, und wahrscheinlich zu den vereinigten Gesandtschaften zu Neapel und Rom. Wenn Regierungen solche Ernennungen machen, und fund thun, wer die Mardochai sind, denen sie Ehre anthun wollen, so denkt man an Valentin's Worte bei Göthe: „Du bist nun doch einmal ein' Hur', So sey es eben recht!“ — Männer von Ehre überhaupt nur im Dienst zu dulden, ist bisweilen eine Schiesheit.

Ueber Spanien könnte ich Ihnen viel schreiben, wenn ich nicht so gar Vieles wiederholen müßte, was in den Zeitungen steht. Die Auflösung nimmt ins Grenzenlose zu, und die Geseze kommen nirgends zur Ausführung. Ich hoffe, daß sich in Deutsch-

land keine Gesellschaft zum Ankauf von Gütern in Spanien gebildet hat, denn in mehreren Provinzen brennt das Volk die Gebäude verkaufter geistlicher Güter nieder, und verheert ihre Felder. Das Anleihen ist kläglich Weise gescheitert. Enlivi, der Minister des Innern, und Barate, der Finanzminister, bewähren sich als redliche Männer, — Barbardi spielt eine sehr schlechte, falsche und doppelzüngige Rolle. Hierüber kann ich Ihnen schriftlich nicht mehr sagen. Die Befestigung der Constitution ist unmöglich, da nur der allerkleinste Theil der Anhänger der Revolution sie will — und diese sind lange nicht $\frac{1}{20}$ der Population. Aber vor der Tyrannei des Königs Ferdinand, und vor der Wuth der Priester zittern Unzählige, und so wird wahr was Coelius an Cicero schreibt: nisi crudelitatem vestram intueremur omnes jam Pompejani essemus. Also ist schlechterdings kein Ende abzusehen. Die neuaugelegten Abgaben werden nicht bezahlt, und ein Engel vom Himmel könnte das Land nicht regieren.

In Portugal zeigt sich eine merkwürdige Tendenz zu einem kirchlichen Schisma, unterstützt von der Majorität des Klerus. Auch sieht man hier — unter uns — dies Land für verloren an. In Spanien ist ein Avis aux Portugais gedruckt, der ihnen die Annahme der Form und Lehren der Anglikanischen Kirche empfiehlt, und den dummen Portugiesischen Cortes große Wahrheiten über die Spoliation der Geistlichkeit sagt.

Die revolutionären Portugiesen und Spanier hassen sich bitterlich, aber wie die Königschen es thaten. Jene wollen Montevideo durchaus behalten. An die Vereinigung beider Länder in der Gestalt föderativer Republiken ist gewiß nicht mehr zu denken. Der unsinnige Zolltarif der Cortes, den Herr v. Bülow oder Herr Beuth nicht elender hätten machen können — hat die Zölle ganz zu Grunde gerichtet. Die voluminösesten Waaren werden eingeschmuggelt, und dadurch eben hat sich die Contagion so auf der ganzen Küste verbreitet.

Die Schuldscheine verlieren 85 Procent, mit diesen werden die Nationalgüter verkauft; und doch gegen die Taxation in Silber nur wie 130 zu 75, mithin noch nicht zu 30 Procent.

Eugent da Mantarlot ist wahrscheinlich, eben wie Rantil, ein Agent der Pariser Polizei, welche schon oft eine Conspirationsmine anzuwenden gesucht hat.

Hier geht es schlecht wie immer; um den heillosen Tarif auf den Wollenzuzeugen zu halten, nahm man Ancona und Civita-Vecchia ihre Freihafengerechtsame, nach vier Wochen reduzirte man jenen Tarif, und gab den Städten ihre Gerechtsame wieder. Diese haben illuminirt und eine Statue für den Papst decretirt. Der Finanzminister aber behält seine Stelle. — Ein allgemeiner Finanzplan — um die droits reunis einzuführen — ist vom Papste verworfen, kein neuer gemacht, und der Finanzminister bleibt.

Die Verhandlungen über die Türkei, welche doch einen Krieg nicht hindern werden — und wie konnte man wünschen, daß es nicht zum Kriege kam? — aber Zeit lassen, die unglücklichen Griechen ganz auszurotten, sind doch ein scheußlicher Schandfleck für die Englische Politik. Ich bin überzeugt, daß England keinen Schuß feuern wird, was auch Kaiser Alexander thut; wollte Gott, daß man diese Ueberzeugung zu Petersburg im Mai gehabt hätte. Wie schmähsch erscheint England, wie tief schon gesunken! Der Courier ist auf die unerreichbaren Verbeugungen des Königs stolz.

Bunsen sagt mir eben, daß er E. E. noch nicht schreibe, weil er Ihnen die Kosten des Rahmens u. anzeigen wolle, und sie noch nicht wisse. Ich berichtige Alles, so wie ich Zeit schon den Rest des Honorars bezahlt habe, und berechne Ihnen Alles auf einmal. Das Bild ist vortrefflich.

Hoffentlich haben E. E. die Bücher aus Mailand erhalten; wenigstens ist es nicht meine Schuld, wenn es nicht geschehen.

Wir haben den ganzen Sommer vorgehabt, mit dem Anfange

des Winters nach Neapel zu gehen, und nun, da es zur Entscheidung kommt, sind wir der Kinder wegen sehr unschlüssig. Es muß aber jetzt geschehen, denn im März erwartet meine Frau wieder ihre Niederkunft: und ich habe jetzt dringender als je um meine Abberufung zum Frühling angehalten, so daß wir im May von hier reisen könnten. Wenn der Kongreß zu Florenz im September 1822 statt hat, möchte ich nicht hier seyn und Demüthigungen erfahren; es ist besser, daß Herr Bartholdy uns alsdann repräsentire. Ich müßte Tausende ausgeben um anständig zu erscheinen, wenn der König herkommt: Feste geben und mein ganzes Haus dazu einrichten, und diese Tausende habe ich nicht übrig. Kein Mensch würde es mir danken; thäte ich es nicht, so würde man mich verächtlich behandeln.

Ich erinnere mich nicht ob, als ich Ihnen schrieb, Bunsen sein Kind schon verloren hatte. Er selbst ist todtkrank gewesen, und nicht völlig hergestellt. An unserm Hause ist der Todesengel vorübergegangen: vor drey Nächten schlug der Blitz im Hofe, drey Ellen von der Mauer unseres Wohnzimmers in die Erde, wodurch ich, wie man hier Alles antiquarisch benutzen muß, einen Begriff über das Portal erhalten. Das aufgewühlte Loch glich völlig einem Brunnen und hatte eine Elle im Durchmesser bey sehr großer Tiefe. Jetzt sind meine Kinder alle sehr wohl, und Marcus, den ich fortwährend Ihrem Segen empfehle, ist so brav wie sich wünschen läßt. Er wäre gern groß, um in den Türkenkrieg zu gehen, schreibt sehr gute Buchstaben, liest geläufig, gewinnt sehr im Deutschen und lernt manches Lateinische, so daß ich hoffe, spätestens um ein Paar Jahre, doch hoffentlich früher, ihm Lateinische Bücher zur Lectüre geben zu können.

Wenn meine Frau einen Knaben gebiert, so erlauben Sie mir die Liebe von Ihnen erbitten zu dürfen, sein Pathe zu seyn.

Meine Frau empfiehlt sich E. E. und Ihren Fräulein Töchtern angelegentlichst. Ich bin mit innigster Ehrerbietung u."

Stein an Niebuhr.

„10ten December. Es bietet sich eine Gelegenheit E. H. vertraulich schreiben zu können, die ich hiezu und zur Uebersendung des Ditmarus Merseburgensis für die Bibliothek der Deutschen Künstler benutze, dem bald zu gleicher Bestimmung Lambertus Schaffnaburgensis und Güntherus Tigurinus folgen sollen.

Dr. Perz wird jetzt bey Ihnen seyn, ich bitte diesen gescheuten arbeitsamen und klugen jungen Mann kräftig bey Benützung der Vaticana zu unterstützen — er hat seinen Aufenthalt in Wien sehr gut benutzt, und wird auch in Rom ein gleiches thun. Ueber den ersteren wird er E. H. ausführlichen Bericht abstaten können.

Die Verhandlungen über den Türkenkrieg werden trotz der Künste der Diplomaten ihren Abschluß erhalten, durch den wahrscheinlich glücklichen Erfolg der kampfsbegeisterten und über Unterdrückung höchst erbitterten Menschen, begünstigt durch ein Gebirgsland, durch den Perserkrieg, durch die drohende Stellung der Russen gegen unbeholfene fanatische Halbwilde, deren Religionshaß und Rohheit ihr Sultan nicht zu bändigen vermag.

Ich schicke Ihnen Lieder der Griechen, die die Gesinnungen so in Deutschland herrschen, aussprechen, und daher einen allgemeinen Beyfall fanden.

Von dem Innern unseres Vaterlandes kann ich Ihnen noch nicht viel Erfreuliches sagen. Zu der politischen Unbehaglichkeit oder der constitutionellen kommt noch die, so der Unwerth der Produkte, bey fortdauernden hohen Abgaben verursacht, beydes steht gegeneinander in Wechselwirkung, die Produkte stehen niedrig wegen des Reichthums der Erndte, des gesperrten Englands u. s. w., und um die Abgaben zu bezahlen, muß man die Produkte verschleudern. Besonders geschieht dieses mit denen Getraide-Vorräthen der Domainen, die Klöster und Stifter selbst verzehrten, und die jetzt die Märkte plötzlich überfüllen, um den Bedarf der Höfe zu bestreiten.

Die hohe Abgaben werden veranlaßt durch einen Geist der Verschwendung den uns die Napoleonische Zeit mit der Aufgeblasenheit der neuen Souverains, neuen Reichen zurückgelassen, durch ein Beamtenheer, durch ein zu zahlreiches und kostbares Militair. Es ist zu zahlreich, weil wir gegenwärtig von Frankreich nichts zu fürchten haben, weil Kaiser Alexander Friede will; es ist zu kostbar wegen der unnützen Befestigungen Saarlouis und Luxemburg, wegen einer Menge übereilt gebauter jetzt leerstehender Casernen, wegen eines kostbaren Generalstaabes, ein Verein militärischer Metaphysiker die den Wald vor Bäumen nicht sehen, wegen eines schwerfälligen Körpers von Verpflegbeamten.

Das zahllose Beamtenheer ist eine wahre Peitsche Gottes für Deutschland, der noch nicht constituirte Theil wird regiert von einer Menge eigenthumsloser, interessenloser, theils buchgelehrter, theils empirischer, besoldeter Beamte, denen das innere Leben des Staats und seiner Einwohner unbekannt ist, und aus oberflächlichen Beobachtungen und geistlosen Acten darüber zu urtheilen wagen, und überladen sind mit denen verschiedenartigsten Geschäften, die sie kaum anzublinken im Stande sind. In einigen Deutschen Staaten hat sich dieser Beamten-Körper ganz in sich abgeschlossen, durch Dienstpragmatiken, und bleibt nur noch die Erblichkeit der Stellen auszusprechen übrig.

Da die burokratische centralisirende Regierungen von der Regiersucht ergriffen sind, alle Corporation von Ständen, Provinzen, Gemeinden zerstört oder sie nur in Marionetten verwandelt haben, so entsteht die Nothwendigkeit der Vervielfältigung der Beamte, diese wächst mit der vermehrten Anzahl der Geseze, und da diese von interesselosen und mit dem innern Leben des Staats unbekannten Miethlingen gemacht werden, so stockt die Ausführung, man muß zurücktreten, erläutern, und so entsteht ein ewiger Craystanz.

[Oesterreich] bestrebt sich, diesen Zustand bey sich und in Deutschland zu erhalten. Es schließt sich selbst gegen jedes Bessere strenge

ab, sucht jede constitutionelle Entwicklung im südlichen Deutschland wiewohl vergeblich zu stören oder zu hemmen, würft höchst nachtheilig bey uns, hat selbst die Gemeinde-Ordnung vereitelt. Seine Bemühungen finden natürlich leicht Gehör oben, wo man dem allgemeinen Gang des Menschen zur Eigenmacht nicht entgegen ist, sie unterstützen die Schlechten als Witgenstein, einen gewissen Voeckendorff, Campß, die sich im Cumberlandschen Haus versammeln, und die wie man besorgt, selbst Einfluß auf den Kronprinzen erlangt haben. Ihr edler Freund B. ist auch in diesen Ansichten befangen, und ein Werkzeug des Bösen zum Bösen.

Alles dieses sieht übel aus, unterdessen muß man nicht verzweifeln, fest auf eine weise liebevolle Vorsehung mit Demuth und Selbstverläugnung vertrauen.

Die für mich bestimmte Kunstsachen dürften wohl bey der soweit vorgerückten Jahreszeit und der Gefahr bey dem Uebergang über die Alpen nicht vor dem kommenden Frühjahr versandt werden.

Der König v. E. zeigte sich als ein lebenswürdiger, feinsinnlicher, aber leichtsinniger, abgestumpfter Mann. —

Sp. Betragen kann ich nicht billigen, es liegt ihm Selbstsucht, Kälte und Eitelkeit zu Grunde, die formelle Ungeschicklichkeit des Antrags benutzte er, man sprach von der königlichen Ernennung, nicht von der päpstlichen. Es ist schade für seinen Geist, Fleiß, Geschäftskennntniß, Gewandtheit, vielleicht gleicht sich die Sache noch aus.

Die kirchliche Einrichtungen rücken unterdessen nicht fort, in Münster ist noch kein reorganisirtes Capitel, daher ist der Bischof ohne Hülfe und ohne Rath, er ist nicht verständig genug um sich ein Consistorium oder eine Curie aus einem tüchtigen Canonisten und Theologen zu bilden — hiezu mag es auch wohl an Leuten fehlen, wegen der langen Dauer der Zerrüttung des kirchlichen Wesens in Deutschland. Er ist in einem kranken Ge-

müthszustand, der ihn jetzt nöthigt, sich auf dem Lande bey seinen Verwandten aufzuhalten. Der Executor der päpstlichen Bulle, Bischof v. Ermeland, ist seit dem 15ten November in Berlin, und Graf Spiegel ist auch hinberufen, so daß ich hoffe, die geistlichen Angelegenheiten werden nun fortrücken.

E. H. Vorhaben Rom zu verlassen, kann ich nicht billigen, Ihnen verdanken wir den Abschluß des Vertrags der das Episcopat wieder hergestellt hat, und Ihre Pflicht ist es bis zur Ausführung zu beharren — wenn es möglich wäre, daß [man] nach Ihrem Zurücktritt einem nichtswürdigen Schufte wie Bartoldi die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Catholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihren freywilligen Zurücktritt dieses begünstigt zu haben? Es ist höchst ungewiß ob der Congress gehalten werden wird, und sollte der König nach Rom kommen, so würden Sie die Gratification erhalten, die kein Hof seinem Gesandten unter solchen Umständen verweigert.

Leben Sie wohl mein verehrter Freund, erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gefinnungen, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, segnen Sie Marcus und seine Geschwister und grüßen Sie Herrn L. R. Bunsen. St.

Herr Perz hat einen Creditbrief berechnet von 300 Ducaten, auf einen holl. Ducaten täglich, sollte wegen außerordentlicher Auslagen, Copialien, Gehülfsen u. s. w. eine verhältnißmäßige Erhöhung nöthig seyn, so lassen Sie sie ihm bey Herrn Valentini auszahlen, er ist ein bescheidener sparsamer junger Mann.“

„20sten December. E. H. werden von mir ein ausführliches Schreiben durch Courier-Gelegenheit über Paris nebst dem Dittmarus Merseburgensis für die Künstler-Bibliothek erhalten haben — für dieselbe ist der Lambertus Schaffnaburgensis, und für Sie die Gedichte Müllers bestimmt.

Herr Perz wird hoffentlich bey Ihnen seyn, . . . ich wünschte

sehr, Herr Mai erlaubte ihm länger als nur die zwey gewöhnliche Stunden auf der Bibliothek zu arbeiten, die Bibliothek-Wärter werden gern länger verweilen, wenn man ihnen jedesmal ein paar Paol giebt.

Die Veränderung im Französischen Ministerio scheint uns allen sehr unerfreulich — es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß der innere Wohlstand und das äußere Ansehen Frankreichs zunahm, daß seine Finanzen blühten, und nun ergreift ein Schwindel-Geist das tolle Volk, und entfernt das Ministerium, zu einer Zeit wo die Flammen des Bürgerkriegs und der gänzlichen Anarchie im angränzenden Spanien ausbrechen, wo der Osten erschüttert, und einer fürchterlichen Krise entgegensteht, wo in Italien eine dumpfe Gährung herrscht. Das Schlimmste ist, sie geben denen Feinden des repräsentativen Systems neue Waffen in die Hand, indem sie den Versammlungs-saal der Volksvertreter in einen Kampfplatz des durch eitle Selbstsucht geleiteten Parteygeistes verwandeln.

Ich halte bey dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit, die Pressfreyheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches, es giebt der Gewinnsucht der Verfasser und allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften, und ihrer Leichtigkeit freyes Spiel, um die wichtigste Angelegenheit des Staats und der Kirche zu entstellen, und entstellt vor den Richterstuhl des großen eiteln leichten Hausens swinish multitude zu bringen, Gegenstände die nur zur Competenz ernsthafter tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Theetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken abgehandelt werden. Die Freyheit der Discussion finde statt in denen Verhandlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften gründlichen Druckschriften, aber das loose Gefindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige verwilderte Generation verschwunden, und die neue Institutionen tiefe Wurzel geschlagen

haben. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volks sich entwickelt habenden Staats- und Kirchen-Versaffung muß die bürgerliche Freyheit beruhen, nicht auf dem papiernen zur Fäulniß geneigten Fundament der Zeitungs- und Flugblätter.

Ich vernehme, daß man in Berlin durch eine Commission einen Plan zur Versaffung von Provinzial-Ständen bearbeiten läßt. Ich hoffe man wird etwas Tüchtiges und Gutes ernsthaft wollen, nicht ein Possenspiel wie die Oesterreichische Ständische Einrichtungen, wo man mit großem Prunk, Trommeln und Pfeifen auffährt, die Postulate vernimmt, und nach abgelegtem Kopfsnicken zu einem Gastmahl fährt — dieß ist eine Farce, ein Schwank, der Kasperle würdig, nur dadurch ernsthaft, daß er Geld kostet.

Provinzial-Stände hatten wir bis 1806 in Westphalen, sie nahmen Theil an mehreren Zweigen der Verwaltung, ihre Einwilligung zu Provinzial-Einrichtungen wurde gefordert, sie wurden zu Rath gezogen über allgemeine Angelegenheiten. An sie schlossen sich die Erbentage und die Besprechung der Bauerschaft auf dem Bauernplatz. Bestehen sie, so kann man die Verwaltung wohlfeiler, kräftiger einrichten, die Regierungen in consultative Collegien verwandeln, und denen Präsidenten eine entscheidende Stimme geben, alle Verantwortlichkeit übertragen — und die Abhängigkeit von denen obersten Staatsbehörden vermindern, das heißt, sie auf wichtige Gegenstände einschränken.

In die Mitglieder der Commission habe ich wenig Vertrauen, A — ein höflicher eitler Pfaffe, B. ein Schuft, der gute Wind ein wandelbares Rohr. —

Der große alte Gott wird seinem guten Deutschen Volk aus der Noth helfen — das ist mein fester mich beruhigender Glaube.

Im kommenden Herbst werden zwey junge Grafen Gahlen und ein Herr v. Nagel nach Rom kommen, es sind junge wohlhabende Münstersche Edelleute, die ich Ihnen empfehle.

Graf Spiegel ist nach Berlin berufen, wo auch der Bischof von Ermeland ist, ich hoffe, die Episcopats-Anstalten werden nun fortrücken.

Den Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus bitte ich an die Bibliothek der Deutschen Künstler abzugeben.

Leben Sie wohl mein verehrter Freund, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und segnen Marcus."

„24ten December. Dem Schuß und leitenden Theilnahme E. H. empfehle ich die Ueberbringer, drey junge Reisende von angesehenen Familien aus dem Preussischen Theil des Münsterlandes; zwey Grafen von Gahlen und ein Herr von Nagel-Dornick, sie wollen nachdem sie ihre Studien in Heidelberg und Göttingen vollendet, zwey Jahre reisen, auf meinen Rath fangen sie mit Italien an, gehen dann nach England, und endigen mit Frankreich.

Der jüngste Graf Gahlen bestimmt sich zu der diplomatischen Carriere, der älteste und Herr v. Nagel sind, der erstere ein reicher, der zweyte ein sehr bemittelter, Gutsbesitzer — ich habe sie sehr aufgemuntert sich ernstlich mit der Kunst zu beschäftigen, und mehreres in Rom zu kaufen und zu bestellen, auch empfehle ich diese junge Leute der besonderen Fürsorge des Herrn Bunsen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der jüngste Gahlen sich zu etwas Tüchtigem ausbilden und E. H. sich seiner annehmen mögen. Empfangen Sie die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft K. v. Stein.

Meinen jungen Zöglingen habe ich sehr empfohlen sich in Rom in die Welt introduciren zu lassen, und ersuche E. H. darum."

Das Erzbisthum Cöln.

Die lebhafteste Theilnahme an dem Fortgange der Unterhandlungen über die Wiederherstellung der katholischen Bischofsstellen

spricht sich in den Briefen an Spiegel aus, welche außerdem das bürgerliche Ablösungsgesetz aus dem Standpunkte der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt der Gutsbesitzer und eines kräftigen tüchtigen Bauernstandes behandeln, und die ständischen Einrichtungen in Preußen berühren. Nachdem Stein am 9ten December dem Domdechanten Niebuhrs Aeußerung über ihn vertraulich mitgetheilt hatte, schrieb er:

Stein an Spiegel.

„11ten December 1821. Kaum war mein Brief an E. E. abgegangen, so kam mir der Ihrige vom 5ten a. c. zu, mein Wunsch ist also zum Theil erfüllt, und nun hoffe ich auch Sie nehmen Theil an denen Verhandlungen über die ermäßigende Abänderung des Edicts dd. 25ten September 1820 in einem beyden Theilen angemessenen Sinn — denn die meisten größern Gutsherren, z. B. Graf Meerfeld, Kesselrodt, begehren nur das alte Dienstgeld.

Wir vertrauen also auf E. E. kräftige Einwirkung in dieser Angelegenheit, aber auch das Fortschreiten und in das Leben treten der kirchlichen Angelegenheit wird von Ihnen erwartet. Verhindern Sie aber, daß Niebuhr seine Zurückberufung nicht erhalte, die er fordert, denn seine Gegenwart ist wegen der Größe seines Einflusses in Rom bedeutend — man nennt zu seinen Nachfolgern, o der Schande! den getauften Juden Bertholdy, einen Erz-Schufsten, als ein solcher und insbesondere vom Cardinal angesehen, der ihn einen Birbone nennt, einen Spionen Metternichs; dann auch den seichten eiteln Rehfues in Bonn.

Auch unseren Verein zur Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte empfehle ich E. E., besiegen Sie die neidische Abneigung des alten Staatskanzlers, die Vorliebe des nebulirenden Herrn v. Altenstein für Naturgeschichte u. s. w., beleben Sie die Faulheit Wilkens, der immer eine Abschrift der Dictamina Petri

de Vineis, vide Archiv II, 76. 248. 272. 372 verspricht, aber nicht verschafft, suchen E. E. sie zu erhalten, wir wollen sie bezahlen. Endlich bitte ich mich zu benachrichtigen, wo Herr Weygand, bisher Landgerichts-Assessor in Corvey, sich aufhält; er erhielt einen Ruf als Archivar, ist er aber auch als ein solcher angestellt? und wo? dieses müßte ich wissen um ihm wegen verschiedener, den Verein betreffenden, Angelegenheiten zu schreiben.

In Cassel werden Sie gewiß die Herren Grimm sehen.

Lassen Sie E. E. unsere Angelegenheiten recht zu Herzen gehen, betreiben Sie sie mit dem besten Erfolg, und kommen mit dem Ruf zur Erzbischöflichen Mithra als Nachfolger der heiligen Guniberte, Anno zu uns zurück — wo ich dann bey Ihrer Inthronisation gegenwärtig zu seyn mir vorbehalte. Meine besten Wünsche begleiten E. E. auf Ihrer Reise, und bitte Sie die Versicherung meiner Verehrung und Freundschaft zu empfangen.“

„21sten December. . . Der Inhalt E. E. Schreiben und Ihre Aeußerung über die Annahme der Erzbischöflichen Würde, macht es mir, Ihrem dreißigjährigen Freund, zur Pflicht meine Ansichten freymüthig zu eröffnen. Es wird Ihnen die höchste geistliche Würde in der Monarchie angeboten, die Hindernisse, welche Ihnen der gegen Sie gefaßte Unwille des Oberhauptes der Kirche entgegensetzte, werden mit Mühe beseitigt, Ihnen wird ein höchst ausgedehnter und wichtiger Wirkungskreis anvertraut, in dem Sie unmittelbar in Ihrer Diözese, und mittelbar in der Ihrer Bischöfe, auf Gottesverehrung, Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit, Erziehung der Jugend, den kräftigsten Einfluß haben können. —

Diese Stelle wollen E. E. ausschlagen, wegen der schwankenden Verhältnisse der Kirche zum Staat, wegen der wenig Achtung gebietenden Persönlichkeit des Staatskanzlers, und des Herrn v. Altenstein, und dieses kann ich nicht billigen,

weil von Ihrer Annahme die Aufrichtung des Gebäudes

des Episkopats in der Preussischen Monarchie abhängt, einer kirchlichen Anstalt, an die sich so vieles zur Beruhigung der Gewissen und Gemüther und zu ihrer religiösen Veredlung Beytragende, angeschlossen —

weil ein Mann von Ihrer Kraft, Ihrer Thätigkeit, Ihrer Geschäftsklugheit berufen ist zum Organ des Rechts und der Wahrheit, und beides mit Erfolg wird gelten machen —

weil Ihnen ein bössartiges Publikum eigensüchtige Bewegungsgründe, der größeren Dotation, des höheren Titels beylegt,

weil endlich Sie in Ihrer gegenwärtigen Stellung im Leben, einen zu ohnbedeutenden abhängigen Wirkungskreis haben, der Ihnen eine Leere läßt, die mit zunehmendem Alter in Bitterkeit ausarten wird.

Diese Gründe bitte ich E. E. zu erwägen, und wohl zu bedenken, es sey zu besorgen, daß ein Beharren bey der Ablehnung der Annahme, früh oder spät Ihren Rückblick auf die Vergangenheit trüben werde.

Ueber Provincial-Stände hatte ich im Jahr 1818 Einiges aufgesetzt, über ihre Theilnahme an Verwaltung, Verfassung; ich werde Ihnen mit nächstem meine Ansichten etwas ausführlicher mitzutheilen die Ehre haben.

Mit unwandelbarer Freundschaft und ausgezeichnete Verehrung der Ihrigen.“

„29sten Januar 1822. Der von E. E. mir den 14ten Januar gütigst mitgetheilte Aufsatz ist wahrscheinlich von Herrn Brenken, dem Paderbornschen Commissionsmitglied, und enthält zwar Ansichten die den Gutsherren nicht sehr günstig sind, denen man aber nicht alle Wahrheit absprechen kann, und die daher nur beweisen, daß das Edict alle Interessen kränkt und keines begünstigt.

Folgendes bemerke ich über den Inhalt des Aufsatzes:

p. 4. Im Paderbornschen fehlt es an eigentlichen Grund- und Lagerbüchern.

Noch ist wegen Zerstückeln der Höfe in Westphalen nichts bestimmt, die gegenwärtige Generation der Hofesbesitzer sucht, das Zerreißen der in einem Hofesverband stehenden Grundstücke zu vermeiden, und alle an dem Wohl der Provinz theilnehmende Männer, die Majorität der Unbefangenen, halten das Zersplittern der Höfe für den ohnsehlbaren Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauerstandes, und seine Verwandlung in kleine Rötter, die ein kümmerliches Leben im Kampf mit Nahrungsorgen, dem Druck der Abgaben, und Schulden hinbringen, ohnfähig eines Gefühls von Selbstständigkeit und Standesehre. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittlern und großen Hofes, in dem bedeutenden Theil von Deutschland, wo unsere Jacobinische Buralisten noch nicht ihre zerstörende Grundsätze in das Leben gebracht, mit denen armen Teufeln die man Bauern nennt am Rhein, im Württembergischen, der Lahn. —

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Rötter, dann zur Consolidation in große Gütermassen; die Armuth zwingt zu verkaufen, der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen, und läßt durch Tagelöhner bauen — dann haben wir eine geringe Zahl großer Güterbesitzer, und eine große Masse Proletarier, wie in Italien, England, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entstehe, ist leicht vorherzusehen.

Zu diesem verderblichen Zersplittern des Eigenthums führt schon das von dem Oberlandgericht in Münster angenommene Verkaufen des nutzbaren Eigenthums bey Erbfällen, mit Beybehaltung des Hofesverbands. Denn dieses nutzbare Eigenthum wird so mit Schulden, Abfindungen u. s. w. belastet werden, daß es niemand ungetheilt zu übernehmen im Stande ist, sondern man gezwungen [wird] anfänglich theilweis, zuletzt ganz den Hof zu zersplittern.

p. 6. Ob die Provinzialgesetze wie in Paderborn die Meyer-Ordnung.

Wir scheint daß die Regel gelten müsse, es bestehe die alte Gesetzgebung der Meyer- und Eigenthums-Ordnung, insofern sie nicht durch das Edict dd. 25ten September 1820 abgeändert worden, denn es würde sonst eine Lücke entstehen in der, die bauerliche Verhältnisse bestimmenden, Gesetzgebung, da das Edict die Eigenbehörigkeit 1) modificirt, so lange sie noch besteht, also die alte Verfassung in allen nicht abgeänderten Fällen bestehen läßt, und 2) das Verfahren zu der allmäligen Auflösung vorschreibt — so lange aber diese nicht erfolgt ist, besteht die nach dem Edict modificirte Eigenbehörigkeit, und wird nach dem Edict und der Eigenthums-Ordnung bestimmt.

Dieser Grundsatz findet besonders seine Anwendung bey der Erbfolge.

Tit. IV. Die Ablösung ist entweder a) eine bloße Verwandlung u. s. w.

Der Tit. IV. enthält einen gewaltsamen Eingriff in das Eigenthum sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, er verwandelt:

a) eine festbestehende Naturalrente in eine wandelbare Geldrente nach dem Werth verflüssener Jahre, der oft und zwar jetzt mit dem gegenwärtigen Werth im schreyendsten Mißverhältniß steht, und

b) diese wieder in ein seiner Natur nach bewegliches Capital, welches endlich

c) der §. 38. in kleine Fragmente, so weder verkäuflich noch verpfändbar sind, und wegen ihrer Kleinheit nicht zweckmäßig verwandelt werden können, [verwandelt].

Die gesetzliche Vorschrift ist aber nicht allein nachtheilig für den Gutsherrn, sondern auch für den Bauernstand, von dem jetzt das Gesetz eine hohe nach dem Durchschnitt der verflüssenen vier-

zehn Jahre bestimmte Rente bey hohen Steuern, niedrigen Getraidepreisen, schwierigem Abfaze, in Geld was ihm fehlt fodert, statt daß er ursprünglich die Rente in Getraide, woran er einen Ueberfluß hat, zu erlegen berechtigt ist.

Verfährt der Gutsherr schonend, ist er abgeneigt jetzt die Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente zu fodern, die für ihn vortheilhafte Lage der Dinge zu benutzen, um für den Scheffel Roggen den Durchschnittspreis von 1 Thlr. 17 gGr. zu fodern, statt den laufenden Preis von 1 Thlr. 2 gGr., so wird vielleicht nach dem Verlauf der folgenden sechs Jahre, er den Scheffel Roggen sich für 1 Thlr. 2 gGr. reluiren lassen müssen, wenn er 1 Thlr. 12 bis 16 gGr. bis 2 Thlr. gilt.

Durch die wunderliche Maaßregel die verwandelte Rente nach den Preisen verflüssener Jahre zu bestimmen, so leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, in diesem Augenblick der Bauer, in zehen Jahr vermuthlich der Gutsherr. Es muß daher ein Ausweg getroffen werden, der das Interesse beider vereinigt, ohne von denen Gutsherrn als der von unseren jacobinischen Reformatoren wenig begünstigten Classe neue Opfer zu fordern. —

Eine solche ausgleichende Maaßregel enthält folgender Vorschlag:

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente

und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente, und nehme für jeden einen besonderen Maaßstab an, weil sie ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Capital-Werth angemessen seyn, und dieser kann nur durch den Durchschnittspreis annähernd bestimmt werden, und für den Fall der Ablösung wäre also der durch das Edict vorgeschriebene Weg bey-

zubehalten, der dem Verpflichteten auch nicht lästig ist, da die Zeit der Ablösung ganz von seinem Ermessen abhängt, und er wohlfeile Durchschnittsjahre abwarten kann.

Anders ist der Fall bey der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beyder Theile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maasstab anzunehmen: nach dem alten Münsterschen Herkommen der sogenannten Rappensaats. Auf diese Art kann weder der Berechtigte noch der Verpflichtete leiden, und die Ausmittlung des zu einer gewissen Jahreszeit geltenden Marktpreises ist leichter, als die durch das Edict geforderte jährlich vorzunehmende 14jährige Durchschnittspreis-Berechnung, die die Vergangenheit auf eine bald dem einen bald dem andern Theil nachtheilige Art anwendet.

Ich wende mich zu dem Inhalt des Rescripts dd. 22sten November 1821.

Bey der Aufzählung der Gesichtspunkte im Circulare an die Regierung vergißt man den der Gerechtigkeit; man fragt nicht

ist der Inhalt des Tit. IV und besonders des §. 38 gerecht — diese Frage wäre des Justiz-Ministers von Kirchens würdig gewesen.

Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das Interesse einer Classe von Staatsbürgern, dem Vortheil einer anderen opfert, und ihr ein allen Staatsbürgern gemeinsam zustehendes Recht entzieht. Dieses geschieht aber durch die Vorschriften des Tit. IV und besonders des §. 38, sie

1) enthalten einen Eingriff in das Eigenthum, sie zwingen zu dessen Veräußerung gegen den Willen des Eigenthümers;

2) sie nehmen dem Gutsbesitzer eine nach dem Gemeinen Recht allen Staatsbürgern zustehende Befugniß des Gläubigers, von dem Schuldner simultane Bezahlung zu fordern, und die Annahme der theilweisen Bezahlung zu verweigern; sie

3) verwandeln ein ganzes Capital in kleine langsam einge-

hende von hundert Zufällen abhängige Theile, die weder verpfändbar, noch verkäuflich, noch anlegbar sind;

4) der Gesetzgeber behandelt die Gutsherren verschiedener Provinzen bey gleichen Verhältnissen nach einem verschiedenen Maasstab; der auf dem rechten Elbufer wohnende wird mit Grund und Boden auf einmal abgefunden, der auf dem linken Elbufer mit Geld in kleinen Summchen.

Der Verfasser des Rescripts mußte nicht fragen, ob die Ablösung erschwert werde durch Bezahlung des ganzen Capitals, sondern ob es gerecht sey, den Gutsbesitzer zu einer solchen Veräußerung zu zwingen, und dessen Vermögen, nachdem man diesen Zwang zum Gesetz erhoben, durch eine partielle Zahlung zu zerrütten.

Dieses Ausnahme-Gesetz soll aber vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn der seine Kinder frist, der Moloch dem der kriegerische Ehrgeiz Millionen von Menschen auf dem Schlachtfeld opfert, und für den der ehrgeizige Partey-Geist die Guillotine wüthen läßt.

Das Staatswohl fodert aber nicht allein diese Maasregel keineswegs, sondern

sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl,

und ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der große Gutsbesitzer in Westphalen ist der Domainenfiscus, als Erbe der Fürsten und geistlichen Corporationen; hält er die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums von allen Naturalzinsen für ein so ohnbedingtes Gut, so kann er es nach Anleitung des §. 38 des Edicts zu erreichen suchen, und es entsteht ihm, da er ohnehin die Westphälischen Domainen zur Schuldentilgungs-

Casse bestimmt, durch die theilweise Zahlung kein Nachtheil, obwohl ein sehr großer bey dem Verkauf ihm entsteht, da der §. 38 alle Domainen-Naturalgefälle unverkäuflich macht, denn Wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiell auflösende Rente kaufen? dieß kann niemand thun als der Verpflichtete, und es fällt auf diese Art alle Concurrenz hinweg.

Die Zahl der übrigen Gutsbesitzer in Westphalen ist nicht so bedeutend, daß durch ihre Beeinträchtigung eine merkliche Verbesserung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne, eine geringe Anzahl von Familien wird in ihrem Eigenthum hiedurch gekränkt, und der vermeintliche Nutzen den man hiedurch bezweckt ist ohnerheblich.

Denn es ist nur ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreyung des Eigenthums von Naturalzinsen erlangt, sie hindern keine Art der Cultur, denn soviel Roggen, Gerste und Hafer als der Westphälische Bauernhof braucht um seine Naturalzinsen abzuführen an den Gutsheeren, wird er immer produciren, und im schlimmsten Fall kann er ihm ihren Werth nur mit Geld bezahlen. Es ist ferner in einem großen Continental-Land wie Deutschland, wo die Circulation langsam ist, und der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Production absorbiert, dem Landmann leichter mit Naturalien zu bezahlen, die er hat, als mit Geld das er erst anschaffen soll und oft nicht kann.

Das Rescript fragt ferner, ob die partielle Zahlung so große Nachtheile habe? Zweifelt der Verfasser am Nachtheil, so erlaube er seinen Schuldnern, wenn er welche hat, ihm mit 100 Thlr. ein Capital von 2—3000 Thlr. zurückzubezahlen. Warum ertheilt man denn nicht nach großen Staatsunfällen denen hypothekarischen Schuldnern statt eines Moratoriums die Erlaubniß, ihre Gläubiger in Theilen von 5 Thalern zu bezahlen?

Es ist sehr glücklich, daß die Gesinnungen der Christlichen Geistlichkeit im 2ten und 3ten Jahrhundert, wo die Römische

Imperatoren ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, verschieden waren von denen, die die heutige zu geistliche Würden Berufene profitiren, die Bischöfliche Stühle wären unbesezt geblieben, und die Kirche zerrüttet.

Mit wahrer Verehrung etc."

„2ten Februar. Abschrift des von mir an den Herrn Minister des Innern abgegangenen Schreibens, meine Bemerkungen über das Edict enthaltend, wozu er mich unter dem 30sten December aufgefordert hatte, habe ich die Ehre E. E. anliegend mitzutheilen, mit der Bitte, meine Anträge zu unterstützen — sie sind billig, das Interesse der Parteyen wirklich ausgleichend, und ich glaube wohl ohne unbescheiden zu seyn mich auch zu denjenigen rechnen zu dürfen, deren Meynung gleiches Gewicht hat mit einem anderen Sachkundigen, da ich zwanzig Jahr in Westphalen angestellt war, 6 Jahre als Gutsbesitzer es bewohne — und ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meynung entscheiden."

„12ten Februar. E. E. werden hoffentlich meine Schreiben d. d. 29sten Januar und 2ten Februar zugekommen seyn — in der Anlage habe ich die Ehre Ihnen einen Aufsatz des Herrn Grafen v. Meerfeld nach dessen Verlangen mitzutheilen.

Belehren mich E. E. über die Vorgänge wegen Bildung der Stände, und denen diese wichtige Angelegenheit betreffenden Verhandlungen in Berlin. —

Ich empfehle der Aufmerksamkeit E. E. zwey kleine Schriften:

Ueber den constitutionellen Geist für constitutionelle Bürger Deutschlands. Bamberg und Würzburg 1821 bei Goebhard.

Schulz, die Bedeutung der Gewerbe im Staat. Hamm bey Wundermann."

„26sten Februar. E. E. f. g. Schreiben dd. 17ten/23sten Februar war mir sehr erfreulich, ich sehe, daß die Unterhandlungen wegen der Erzbischöflichen Würde noch fortbauern —

wenn sich das Geistliche Departement allein auf das *jus circa sacra* beschränkt, sich nicht in die innern Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der Catholischen Sachen, so aus dem *jure circa sacra* emaniren, einer aus Catholiken bestehenden Section des Geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Collisionen zwischen der Erzbischöflichen Behörde und dem Cultus-Ministerio würden soviel als möglich vermieden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß E. E. bey der Discussion der nachgesuchten Abänderungen des Edicts u. s. w. gegenwärtig wären, mir scheint Sie könnten Ihren Aufenthalt wenigstens bis zum 25ten März verlängern, um den 29ten in Münster zu seyn.

Die von denen Alt-Märkischen Gutsbesitzern vorgeschlagene Modification des §. 37. 38 des Edicts ist ganz verschieden von dem Antrag der Westphälischen Gutsbesitzer; jene wollen eine gleiche Befugniß zur Provokation auf Ablösung der Natural-Rente dem Berechtigten wie dem Verpflichteten beylegen, die nach dem Edict allein dem Letzteren zusteht;

diese begehren die Aufhebung der partiellen Zahlung der Ablösungs-Summe.

Die Cabinets-Ordre dd. 9ten Juny a. pr. eröffnet den Weg zu einer neuen Prüfung des Edicts über die veränderliche Rente, die Martini Marktpreise, die Reduction der Rente in Roggen — die Cabinets-Ordre dd. 20sten November a. pr. dehnt diese Verhandlungen auf die stückweise Abzahlung der Ablösungssumme aus.

Mein Vorschlag, die in Geldrente verwandelte Naturalrente nach dem jedesmaligen Februar-Marktpreis, so wie es bey der Rappensaatz geschieht, zu bezahlen,

und die Ablösung, so der Verpflichtete allein zu begehren berechtigt bleiben mag, in Grund oder einem unzertrennten Capital, nach der Wahl des Gutsheeren zu fordern,

scheint mir mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinzustimmen.

Die Cabinets-Ordre dd. 9ten Juny sagt, daß die Gesetzgebung bey dem Edict dd. 25sten September 1820 durch Gründe des öffentlichen Interesses sey geleitet worden, welche gegen den Privathetheil einzelner Interessenten überwiegend wären.

Ich glaube es dargethan zu haben, daß der Inhalt des Edicts mit dem öffentlichen Interesse in Widerspruch stehe, und den Bauernstand zerrüttele. Gesezt aber es befördere sein Wohl, so darf dieses nicht durch Ungerechtigkeit gegen den Gutsheeren, auf einem revolutionairen Weg, durch ein Ausnahme-Gesetz geschehen; nicht der Vortheil des Gutsheeren, denn diesen spricht er nicht an, sondern sein Eigenthums-Recht, zu dessen Schutz der Staat verpflichtet ist, muß berücksichtigt werden, und es kann nach meinen Vorschlägen geschehen.

Die Nachrichten über die Gesundheit des vortrefflichen Solms-Laubach sind sehr traurig, noch ist nicht alle Hoffnung verschwunden."

„2ten März. Der Tod des Grafen Solms wird E. E. bereits bekannt seyn. — Ich verliere an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, thätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen treuen Vater — wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern.

Wie öde und leer wird es nicht um mich, wie häufig entfernt sich nicht, und wird sich noch entfernen, der Freund, der Bekannte und Gefährte der Jugend, des männlichen Alters, nur umgeben von einem fremden Geschlecht das man nicht versteht, von dem man nicht verstanden wird, bis er dann erscheint der Tod, unser Trost in allem Leiden, der uns jede Last abnimmt, und auf ewig.

Zu denen Büchern, von denen ein ähnlicher Gebrauch zu machen, wie E. E. von dem Schulzischen gemacht, rechne ich

Schlossers Abhandlung über die Stände in 8°, sie erschien ohngefähr ao. 1817; kurz aber gehaltvoll.

Das Verderbliche der Zerstückung des Eigenthums zeigt sich nun in denen Ländern, wo sie wie hier am Rhein stattgefunden; kleines ohnbedeutendes Eigenthum, niedrige Preise, hohe Abgaben, Entäusserung, Bettelley — Räuber und unruhiger Pöbel — sie porro. —

Die General-Commission in Münster besteht aus einem gewandten Feldmesser, einem spitzfindigen in der Schule des Napolconischen Ministers Röder gebildeten Rechtsgelehrten, aus einem dünkelfollen absichtlichen Paderbornischen Landwirth — diese alle aus der Classe des Mittelstandes, mit dem ihr eingewurzelten Neid gegen einen höheren wohlhabenderen Stand, mit der in ihr herrschenden Eitelkeit die in jedem Menschen und ganz vorzüglich im Beamtenstand herrscht.

Die Frage über Beamten-Regierung oder repräsentative Verfassung läßt sich folgendermaßen ausdrücken:

ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenloser und ohne Eigenthum seyender Beamten, vorzuziehen

einer Regierung, die bey der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, so durch eigenes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, beräth, und einen Theil der Verwaltung ihnen gegen geringe Besoldung oder ohnentgeltlich überträgt?

Jene* vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher Regierungs-Maschinen; besoldet, alle streben nach erlangen und vermehren der Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, ober der Empyre der Acten; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie bilden eine Kaste für sich, eine Schreiberkaste;

*) S. oben Brief an Gagern, 24ten August 1821.

eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alt-hergebrachte Rechte, oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Handwerker zu betrügerischen Puschern, und alle Bauern zu bettelhaften Brinftigern, nichts sey groß, angesehen, als Jüdische Glückspilze — alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatscasse und schreiben, schreiben, schreiben im Stillen in dem mit wohl verschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt, erziehen ihre Kinder zu gleichen Schreib-Maschinen und sterben ohnbedauert. —

Da wir nun alle Macht und Ansehen der Beamtenkaste übertragen, so erhalten wir revolutionaire (das neue Bayrische Cultur-Gesetz expropriirt jede Gemeinde, die ihr gemeinschaftliches Eigenthum nicht cultiviren will — hoffentlich wird es die Stände-Versammlung verwerfen) das Eigenthum zerrüttende, auf lustigen Theoremen beruhende Gesetze, die sich mit einem Heer von Modificationen, Erläuterungen, Suspensionen u. s. w. rasch auf einander folgen, und häufig wegen ihrer Gehaltlosigkeit in sich selbst untergehen,

und eine centralisirende, höchst kostbare, in Alles eingreifende Verwaltung, die unter dem Gewicht der Acten-Massen erdrückt wird, und in den Dintensässern ersäuft.

Dies alles ist nun bereits zu einem solchen Extrem gekommen, hat eine solche Höhe erreicht, daß es schon zu seinem Wendepunkt gelangt ist, man sieht daß es so nicht geht, und sehnt sich nach einem anderen Zustand der Dinge. —

An Unterstützung unseres Vereins für Deutsche ältere Geschichte ist wohl nicht zu denken, der Neid des Einen, sein Unwille über die ihm gezeigte Verachtung, die Unbeholfenheit und Eingeitigkeit des Andern, sind unübersteigliche Hindernisse. Von Herrn Wilken erhalten wir keine Vergleichung des Petrus a Vineis, und Abschrift des Henricus de Herfordia, beydes in duplo; da

wir ein Honorar bezahlen, so könnten E. E. sich wohl einen anderen jungen Gelehrten von Herrn Wilkens vorschlagen lassen.

Mit wahrer Verehrung E. E. gehorsamer K. v. Stein.

Ihre Commission werde ich zur Meßzeit pünktlich besorgen.

Die allgemeine an die Provinzial-Deputirte gerichtete Fragen mögte ich wohl mitgetheilt erhalten."

Die vielfachen Verhandlungen über die Ablösungsordnung hatten dahin geführt, daß der Minister v. Schuckmann Stein um ein Gutachten darüber ersucht hatte. Stein erstattete es am 2ten Februar:

„E. E. fordern mich durch dero sehr verehrliches Schreiben dd. Berlin den 30sten December a. pr. auf, meine Gedanken über die in dem Rescript dd. 22sten November a. pr. an die Westphälische Regierungen enthaltene Fragen, Hochdenenselben entweder durch diese Collegien oder unmittelbar zukommen zu lassen, und wähle ich diesen letztern Weg.

Folgende Fragen legt das allegirte Rescript zur Beantwortung vor:

1) Ist die partielle Ablösung der Naturalrente wirklich den Gutsherrn so nachtheilig, als es deren Vorstellung dd. 20sten October a. pr. angiebt?

2) Durch welche andere Mittel als die die Ablösung erschweringe ungetheilte Zahlung der Relutions-Summe können diese Nachtheile beseitigt werden?

3) Ist der Bauernstand wohlhabend genug um diese ungetheilte Ablösung vornehmen zu können?

Bei dieser Aufzählung der Gesichtspunkte vermißt man aber den der Gerechtigkeit, man fragt nicht: ist der Inhalt des Tit. IV und besonders der des §. 38 gerecht? Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das vollkommene Recht, das jus quaesitum

einer Klasse von Staatsbürgern, dem Vortheil einer andern aufopfert.

Dies geschieht durch die Vorschrift des Tit. IV und besonders des §. 38, sie enthält:

1) einen Eingriff in das Eigenthum, indem sie zur Veräußerung zwingt;

2) sie beraubt den Gutsherrn einer nach gemeinen Rechten allen Staatsbürgern zustehenden Befugniß, eine ungetheilte Bezahlung von seinem Schuldner zu fordern, eine zerstückelte abzuweisen;

3) sie verwandelt ferner eine Capitalsumme in kleine Theile, so weder verkäuflich noch verpfändbar, noch zu Kauf oder Anlage zweckmäßig anwendbar sind,

4) endlich behandelt derselbe Gesetzgeber den Gutsherrn auf dem linken Elbufer anders als den auf dem rechten Ufer, dieser erhält seine Entschädigung auf einmal mit Grund und Boden, jenem wird sie in kleinen, in langen Perioden allmählig zahlbaren, von mannichfaltigen Zufälligkeiten abhängigen, Summen zugezählt.

Dieses Ausnahme-Gesetz (loi d'exception) soll vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist ein Saturn der seine Kinder frist, es erfordert aber das Staatswohl nicht allein keineswegs diese Maaßregel, denn sie ist

wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl —

sondern in seinen endlichen Wirkungen ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der eigentliche große Gutsherr in Westphalen ist der Domainen-Fiscus, als Erbe der ehemaligen Fürsten und geistlichen Corporationen; hält er die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums von allen Naturalzinsen für ein so unbedingtes Gut, so kann er

es nach Anleitung des §. 38 versuchen, die theilweise Zahlung schadet ihm weniger, da er die Westphälische Domainen der Schulden-tilgungs-Casse überwiesen hat, nur bey dem Verkauf der Bauernhöfe schadet ihm der §. 38, denn Wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiel auflösende Rente kaufen? dieß kann nur der Verpflichtete thun, es fällt also bey einem bedeutenden Theil des Domainen-Vermögens alle Concurrenz hinweg, es wird während einer geraumen Zeit unverkäuflich, weil die Zeit des Verkaufs von dem Gutdünken des Verpflichteten abhängt, weil alle Concurrenz ausgeschlossen wird, und der Verpflichtete allein kaufen kann.

Die Zahl der übrigen Westphälischen Gutsbesitzer ist nicht so groß, daß durch ihre Beeinträchtigung oder selbst gänzliche Expropriation eine merkliche Veränderung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne, und der vermeintliche Zuwachs zum Staatswohl durch diese gewaltsame Maaßregel ist nur gering.

Es ist aber ferner ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreyung des Eigenthums von Naturalzinsen erlangt — denn sie hindern keine Art der Cultur, so viel Roggen, Hafer und Gerste als der Westphälische Bauer braucht um seine Naturalzinsen zu bezahlen, wird er bey dem vollkommensten agronomischen System jeder Art produciren, und im schlimmsten Fall kann er es seinen Gutsherren nur bezahlen.

In einem großen Land wie Deutschland, wo die Circulation langsam sich bewegt, der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Production absorbirt, der Antheil am großen Welthandel nur mäßig ist, da ist es dem Landmann leichter mit Naturalien zu bezahlen die er erzeugt, als mit Geld das er erst anschaffen muß, und nicht immer bey hohen Steuern, niedrigen Marktpreisen anschaffen kann.

Daß die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums vom gutherrlichen Verband, wenn sie zugleich die Zerspaltung der Bauern-

höfe zur Folge hat, dem Staatswohl zuwider sey, wird unten weiter ausgeführt.

Das Rescript fragt ferner, ob und in welchem Maaße die von den Gutsbesitzern vorgestellte Nachtheile der partiellen Ablösungs-Kapitalien wirklich statt finden?

Daß sie stattfinden liegt in der Natur der Sache, ist hier und in der Vorstellung dd. 20sten October ausführlich dargestellt — ich frage aber, was sollte die 10 bis 12 diese unterzeichnet habende Gutsbesitzer, denen man doch den aller-aller-gewöhnlichsten Grad des Menschenverstandes und menschlichen Billigkeits-Gefühls nicht absprechen kann, bewegen, eine aus der Luft gegriffene Beschwerde unmittelbar bey des Königs Majestät einzureichen?

Es ist und bleibt immer augenfällig schädlich, wenn ich 1000 Thlr. gezwungenerweise einzunehmen habe, diese nicht auf einmal, sondern in 10 Jahren mit Summchen von 100 Thlr. zu erhalten — und es ist und bleibt auch ungerecht aus denen oben angeführten Gründen.

Auf eine leichtere und gerechtere Art würde die Ablösung bewürkt, wenn man die auf dem rechten Elbufer angenommene Abfindungsart des Guts Herrn durch einen verhältnißmäßigen Theil an Grund und Boden des Hofesguts, auch auf Westphalen anwendete. Diese Art der Ablösung ist gerechter als der gezwungene Abkauf, denn statt einer Realität einem dinglichen Rechte, wird eine Realität ein Grundstück gegeben, eine Abfindungsart wird beybehalten die im übrigen Theil der Monarchie bey gutherrlichen Verhältnissen und auch nach dem gemeinen Recht bey anderen Servituten, z. B. Hube-Gerechtigkeit in Forsten, angenommen ist, der Widerspruch in der Gesetzgebung wird auf diese Art vermieden. — Zu dieser Ablösungsart ist der Westphälische Bauernhof auch geschickter als der auf dem rechten Elbufer der in geschlossenen Dörfern liegt, seine Bestandtheile lassen sich leicht trennen, er ist gewöhnlich groß oder von mittlerer Größe,

er erhält bey dem Fortgang der Markentheilung und den Auseinandersezungen der Hofesholzungen einen Zuwachs, er kann also von seinen alten oder neuen Hofesgründen abgeben, und endlich befreyt ihn diese Abfindungsart von der Nothwendigkeit der Capitalaufnahme, welche das Edict auf Kosten der Gutsherrn vermeiden will. Der Gutsherr kann das ihm überwiesene Grundstück entweder als einen einzelnen Kump verpachten, oder ihn verkaufen, oder ihn mit Neubauern besetzen. Da aber bey der zerstreuten Lage der Bauernhöfe oder aus andern Gründen es doch möglich ist, daß dem Gutsherrn eine Abfindung an Grund und Boden nicht annehmlich scheine, so müßte man ihm die Wahl lassen eine Abfindung an Grund und Boden oder an Geld zu fordern, so wie das Edict dem Bauern die Wahl läßt, ob er die gutsherrliche Rechte loskaufen wolle oder nicht.

Aus denen hier vorgetragenen Gründen schlage ich vor, den §. 38 folgendermaßen abzuändern:

„Der Verpflichtete allein ist berechtigt auf Ablösung der gutsherrlichen Lasten anzutragen, dem Gutsherrn steht die Wahl der Art der Ablösung zu, in Grund und Boden oder in einem ungetrennten Capitale.“

Das Gesetz bestimmt ferner das Verfahren, so bey der Ablösung und der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente zu beobachten sey — der Werth soll nach dem Durchschnittspreis der leztverfloffenen 14 Jahre jährlich von neuem bestimmt werden.

Durch diese Maaßregel, die verwandelte Rente nach denen Preisen der verfloffenen Jahre zu bestimmen, leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, jezt der Bauer, in der Folge vielleicht der Gutsherr.

Es muß daher ein Ausweg getroffen werden, der auf eine billige Art das Interesse beider Theile vereinige, und zu einer solchen Ausgleichung führt folgender Vorschlag.

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente

und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente, und nehme für jeden einen besondern Maaßstab an, weil beide ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Capital-Werth angemessen seyn, und dieser kann nur durch Durchschnitt verfloffener Jahre annähernd ausgemittelt werden. Für den Fall der Ablösung wäre also das gesetzliche Verfahren beyzubehalten.

Anders ist der Fall bey der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beyder Theile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maaßstab anzunehmen, nach Analogie des alten verständigen Münsterschen Herkommens, wo der nicht in Natura liefern wollende Verpflichtete, nach dem den 6ten Februar geltenden Marktpreis sich mit dem Gutsherrn abzufinden berechtigt war.

Nach diesem Vorschlag würde also das Gesetz dahin abgeändert: 1) die Ablösung der Naturallasten geschieht nach dem Werth, der sich aus den 14jährigen Durchschnittspreisen ergibt,

die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente, nach dem jährlichen zwischen Martini und Ostern geltenden Durchschnitts-Marktpreis.

Noch lassen sich einige andere für den Bauern milbernde, den Stand erhaltende, und dem Gutsherrn unschädliche, Abänderungen in die gesetzliche Bestimmungen des Edicts dd. 25ten September 1820 in Hinsicht auf Dienstgeld, Heimfalls-Recht und Erbfolge bringen.

Nach der Natur der adlichen Besitzungen im Münsterschen, Märkischen, Mindenschen, und bey der zerstreuten Lage der bäuerlichen Wohnungen, wurden selten die Dienste wirklich geleistet,

sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld betrug für einen vierspännigen Wochendienst zwischen 12—16, höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict soll der Dienst nach seinem Lohnwerth, d. i. als wenn man ihn für Geld mietten wollte, vergütet werden, wo er, die vierspännige Fuhre nur zu 2 Thaler berechnet, 104 Thaler betragen würde.

Diese Dienstgeld-Erhöhung wird großen Widerspruch finden, großen Unwillen erregen, und es ist mir bekannt, daß die angesehensten Gutsbesitzer sich mit dem Betrag des Dienstgeldes begnügen werden, den sie vor dem fremden Gesetz genossen, und man würde daher ohne Bedenken festsetzen können,

„daß das Dienstgeld nach dem alten Herkommen von 1806 berechnet und erhoben werden solle.“

Die Bestimmung des Gesetzes in Ansehung des Heimfalls-Rechts ist dunkel, ist der Bauer verpflichtet es in eine Rente von 2 Procent des reinen Ertrags zu verwandeln, oder steht es in seinem Ermessen?

Das erstere wäre hart, der Bauer müßte sein Gut mit einer Rente von 2 Procent des reinen Einkommens beschweren, damit in drei bis vier Generationen seine Urenkel vielleicht über den Hof disponiren können. Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen, und es in die Willkühr des Verpflichteten stellen, ob er den Heimfall in eine Rente verwandeln wolle.

Das Gesetz läßt es ferner zweifelhaft, ob es die Eigenthums-Ordnung und das alte Herkommen subsidiarisch in denen von ihm nicht abgeänderten Fällen gelten lasse, oder ob sie ganz aufgehoben und das Gemeine Recht eintrete? und von dieser Frage hängt wieder die so wichtige von der Erbfolge in die Bauernhöfe ab.

Läßt man die in der Eigenthums-Ordnung vorgeschriebene Art der Erbfolge ferner bestehen, sowohl bey den im Gutsherr-

lichen Verband bleibenden, als auch bey den losgekauften, jedoch bey diesen mit einigen aus der Freyheit entstehenden Abänderungen, so erhält man hierdurch geschlossene Höfe und eine zweckmäßige Vertheilung des Grund-Eigenthums unter eine Stufenfolge großer und mittlerer Gutsbesitzer, einen tüchtigen achtbaren Bauernstand, durch Sittlichkeit, Selbständigkeit, Standes-Ehre.

Das Münstersche Oberland-Gericht nimmt aber in einem Circular dd. 1sten July 1821 als Regel an:

1) daß bey dem durch Ablösung der Abgaben frey gewordenen Colonat, das Gemein-Recht bey der Erbfolge und bey der Befriedigung der Gläubiger eintrete, wodurch also Zerspitterung der Bauernhöfe unvermeidlich erfolgt;

2) daß bey dem noch in dem gutsherrlichen Verband stehenden Colone, dessen nutzbares Eigenthum ein Gegenstand freyer Veräußerung sey zur Befriedigung der Mit-Erben, und bey verschuldeten Colonaten der Gläubiger.

Beide Grundsätze führen zur Zerspitterung, und das Oberland-Gericht scheint mir die Gränzen der richterlichen Gewalt überschritten und in die der Gesetzgebung eingegriffen zu haben. Es ist vielmehr zweifelhaft ob die alte in der Eigenthums-Ordnung enthaltene Gesetzgebung als fortbestehend anzusehen ist, insofern sie nicht durch das Edict 25ten September 1820 abgeändert worden, diese Abänderung aber ist insbesondere in Hinsicht auf Erbfolge und Abäußerung nicht ausdrücklich geschehen.

Noch sucht zwar die gegenwärtige Generation der Westphälischen Hofesbesitzer das Zerreißen der Höfe zu verhindern, es gilt bey ihnen das Sprichwort „Freygut kommt nicht an den dritten Erben“, sie und die Mehrzahl der unbefangenen, an dem Wohl der Provinz theilnehmenden, Männer halten das Zerspittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstörung der Wohlhabenheit und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauernstandes, und seiner Umwandlung in kleine Rötter,

die ein kümmerliches Leben, im Kampf mit Nahrungsorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, unfähig eines Gefühls von Standes-Ehre und Selbständigkeit. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittleren und großen Hofes in dem bedeutenden Theil von Deutschland wo unsere (democratische) buchgelehrte Halbweise noch nicht ihre zerstörende Grundsätze in das Leben gebracht haben, mit den armen Teufeln, die man Bauern nennt, im Württembergischen, in der Pfalz, an der Lahn, wo eine Feldflur ausieht wie die Musterkarte eines Schneiders, und wo z. B. im ganzen von 10,000 Seelen bevölkerten Amt Montabauer es keinen Bauern giebt, der im Simplo der Contribution 1 Fl. zahlt, daher das ganze Amt bisher Niemand zum Nassauischen Landtag zu schicken berechtigt war.

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Rötter, dann zur Consolidation in große Gütermassen; die Armuth zwingt zur Veräußerung, der Reiche, der Jude, der Bucherer kauft zusammen, und so erhalten wir eine geringe Anzahl großer Güterbesitzer, die durch Pächter und Tagelöhner das Land bauen, und eine große Masse Proletarien wie in England, Italien, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entsteht, lehren die Räuber von Frofinone, die Irländische Unruhen, die Bewegungen des Englischen aus Tagelöhnern und Fabrikanten bestehenden Pöbels, die gefährlicher sind als die democratische Umtriebe unserer Schulknaben und verrückten Pedanten*.

Stein."

Preussische Stände.

Um diese Zeit war auch die seit zwei Jahren wenig fortgeschrittene ständische Angelegenheit wieder in Bewegung gekommen.

*) Diese gehören ins Narrenhaus, jenen gebührt die Ruthe; ist durchstrichen, also weggelassen.

Der König hatte ohne Zuziehung des Staatskanzlers und nach Berathung mit dem Staatsminister v. Bof einen neuen Ausschuss gebildet, der zunächst Gesetze über die Einführung von Provinzialständen ausarbeiten sollte. Den Vorsitz darin übernahm der Kronprinz; Bof, Ancillon, der Präsident v. Schönberg, so wie der Oberpräsident v. Vincke gehörten zu den Mitgliedern. Es ward beschossen, daß der Ausschuss eine Provinz nach der andern, und zwar in der Ordnung wie sie Theile der Monarchie geworden, bearbeiten solle.

Stein hoffte von dieser Einrichtung einen Fortschritt; aber weit entfernt, nun wie manche Gutsbesitzer in Westphalen die Hände in den Schooß zu legen, sah er darin nur eine neue Aufforderung zu eigener Thätigkeit, damit die Bildung der Stände nicht dem Zufall überlassen werde, sondern auf die richtige Weise vorgehe. In diesem Sinne forderte er seine Freunde in Westphalen und am Rhein zu einer neuen Darstellung der bisherigen ständischen Verfassung auf, zum Beharren auf ihr gegen den Staatskanzler behauptetes Recht, und äußerte sich besonders ausführlich gegen Niebuhr, dessen Meinung bei dem Kronprinzen Gewicht hatte. Auch die Märkischen Stände folgten seinem Rathe und bestanden durch wiederholte Eingaben auf die Gültigkeit ihrer Verfassung bis auf erfolgende allgemeine Abänderung, um, wenn auch nichts weiter erreicht werde, doch mit Ehren zu sterben; und nach einem weiteren abschlägigen Bescheide wandten sie sich wieder an Stein um Rath wegen fernerer Schritte.

Mirbach, Hövel, Romberg, Meerveldt theilten seine Thätigkeit, je nach ihrem Vermögen.

An Meerveldt schrieb er:

„17ten Januar. Von Graf Nesselrode erfahre ich, daß unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des §. 38 des Edicts über die bauerliche Verhältnisse der Regierung zu

Münster zum Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräthe sey zugefertigt worden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß E. H. mir das Rescript mittheilen könnten, um aus ihm ohngefähr die Ansichten der obersten Behörde errathen zu können. Unmöglich kann die Regierung die Richtigkeit der Gründe bestreiten, worauf unser Antrag beruht, und denen Sätzen widersprechen,

daß die Verwandlung einer Natural-Rente in eine Geld-Rente,

die statt fortbauend zu seyn ablöslich wird, ein großer Eingriff in das Eigenthum sey, daß aber

ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum gänzlich zerrütte.

Ich hoffe, daß es E. H. gelingen werde, ihre Freunde bey der Regierung in der Ueberzeugung von diesen Sätzen zu befestigen, und sie dazu zu bringen, daß sie sie bestimmt und kräftig aussprechen — ich erinnere mich, daß Herr P. v. Schlechtendahl meiner Meynung vollkommen beytrat.

Sind die Landräthe namhaft gemacht im Hofes-Rescript, deren Gutachten eingezogen werden soll?

ich zweifle nicht, daß Herr v. Schleebrügge und v. Schmising ein günstiges abgeben werde.

Die Frage, ob man wegen Einführung von Provinzial-Ständen eine Vorstellung einreichen solle, ist wie ich höre in Münster ablehnend beantwortet worden — man will durch beharrliches Stillschweigen kräftig einwürfen, oder wenigstens den ständischen Entwicklungsproceß nicht stören, man fragt:

da es bekannt ist, daß die oberste Staatsbehörde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, was können wir weiter wollen?

Wir können wollen, daß man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen bloßen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes. —

Wir können ein tüchtiges an die alte Verfassung sich an-

lehnenendes Resultat wollen, statt eines hohlen Schattenbildes oder eines theoretischen Hirngespinnstes, so man uns vielleicht zu geben gesonnen ist. —

Das können wir wollen, sagen, darauf hinwirken, statt bey einem zu nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unserer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als Deutsche Unbeholfenheit und die Arbeitscheue zu Grunde liegt.

E. H. sind wohl jetzt schon mit einem kleinen Enkel beschäftigt, den Großmama und Tanten mit lebhafter Theilnahme umgeben, und in seinen kleinen Zügen eine Menge körperlicher Reize und geistiger Keime angedeutet finden. — Diesen allen bitte ich meine Ehrfurcht zu versichern und ihrem wohlwollenden Andenken meine Töchter zu empfehlen, von denen Therese ernstlich beschäftigt ist die Pflichten, welche ihr der Carnavall auflegt, durch Tanzen zu erfüllen.“

Hövel, der in einer stürmischen Nacht durch Feuersbrunst einen Theil seiner Gutsgebäude, Bücher, Papiere — darunter einen Theil von Steins Briefen — Mineraliensammlung eingebüßt hatte, zeigte sich umgebrochen, und Stein schrieb ihm aufrichtende Worte:

„19ten Januar. Die Nachricht von dem Unfall, der Sie mein verehrter Freund den 22sten November betroffen, erfuhr ich durch Graf Kesselrode mit inniger Theilnahme, anfangs lautete sie viel schrecklicher: da sie nachher berichtigt wurde, so lag darin schon einiger Trost. Der empfindlichste Verlust ist der an ihren Büchern, Mineralien und an Papieren die so manche Erinnerungen des vergangenen Lebens enthalten; das Leben in der Erinnerung und in der Gegenwart, die ohnehin so unerfreulich ist, wird gestört, und eine Lücke entsteht, die sehr drückend ist. Erlauben

Sie zur Minderung dieses Uebels mein Scherflein durch Ueberlassung meiner mineralogischen und bergmännischen Bücher beizutragen und sie Ihnen, sobald ich nach Nassau komme, zu Wasser nach Köln zu schicken; für mich haben sie wenig Interesse, da seit 1792, also seit 30 Jahren, Berufsgeschäfte und durch mancherlei Umstände veranlaßte Wahl, meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gelenkt haben. Mein Cabinet habe ich an die Universität in Bonn vor einigen Jahren geschenkt, Mineralien habe ich also gar keine.

Lassen Sie den Muth nicht sinken, Sie haben der Vorsehung vieles zu verdanken, Ihre Unternehmungen waren bisher von ihr gesegnet, sie findet wohl Mittel Sie schadlos zu halten, wie vieles bietet Ihnen nicht Ihre würdige und schätzbare Familie an!

Zage nicht, singt der alte Gleim, Er ist die Liebe,
Sein Vaterauge fehlt Dich nicht,
Und war's um Dich auch noch so trübe,
So wird's um Dich doch wieder Licht,
Er ist die Liebe, zage nicht.

Dies sage ich mit tiefer, inniger Ueberzeugung, dessen Leben vielbewegt, dann sehr stürmisch, und in den beyden letzten Jahren durch kummervolle Ereignisse getrübt war.

Das Ständische Gemeindewesen ist durch die Französischen Einrichtungen ganz zerrüttet, bey der Reoccupation wußte man nichts als die vorgefundene Beamten-Hierarchie beizubehalten, zu verstärken, an die Wiederherstellung der Gemeinde-Verfassungen dachte Keiner der Herren Commissarien, sondern alle überließen sich ihrem Hang zu herrschen und zu befehlen. Unterdessen scheint es mir doch, man müßte die Bürgermeister der ehemals Landtagsfähigen Städte zur Theilnahme an denen zur Wiederherstellung der Verfassung beschlossenen Schritten auffodern, sie mögen dann ihre Weigerung gegen die Regierung und ihre Gemeinde dereinstens verantworten.

Mirbach wird E. H. wegen der dortigen Angelegenheiten geschrieben haben; in Münster, wo man zögernde Maaßregeln liebt, fragt man:

Da es bekannt ist, daß die obersten Staatsbehörden sich mit der Ständischen Angelegenheit beschäftigen, was können wir weiter wollen?

wir können wollen, antworte ich, daß man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes, —

wir können ein tüchtiges an die alte Verfassung sich anlehnendes Resultat wollen, statt eines hohlen Schattenbildes, oder eines theoretischen Hirngespinnstes, so man vielleicht uns zu geben gesonnen ist.

Das können wir wollen, sagen, darauf hinwürfen, statt bey einem zu Nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unsrer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als Deutsche Unbeholfenheit und Arbeits-Scheue zum Grunde liegt.

Unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des §. 38 des Edicts wegen der bauerlichen Verhältnisse, schickte er an den Staats-Rath zur näheren Prüfung zurück, zugleich schrieb mir der Minister v. Schuckmann, die Madgeburg'schen Stände hätten schon früher eine ähnliche Abänderung mit sehr guten Gründen nachgesucht.

Nun erfahre ich, daß die Sache an die Münstersche Regierung gegangen zum gutachtlichen Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräthe.

Unmöglich kann aber die Regierung denen Sätzen widersprechen:

daß die Verwandlung einer Natural-Rente in eine Geld-Rente, die für ablöschlich erklärt wird, ein großer Eingriff in das Eigenthum sey, —

daß aber ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum ganz zerrütte.

Ich besorge, Herr v. Vincke ist nach Münster gegangen, um die Regierung zu stimmen und seine vorgefaßte Meynung bey ihr durchzusetzen, Sie werden das wohl von Syberg erfahren."

An Meerveldt: „5ten Februar. E. H. beyde s. g. Schreiben dd. 24sten und 31sten Januar habe ich heute zu beantworten die Ehre. Den mir gütigst mitgetheilten gründlichen Aufsatz schicke ich heute an Herrn Grafen v. Spee, zugleich habe ich die Ehre Ihnen meine an den Herrn v. Schudmann gerichtete Beantwortung der in dem Circular dd. 22sten November enthaltenen Fragen zu übersenden, den Gebrauch den Sie dort damit zu machen für gut finden werden, überlasse ich ganz Dero Beurtheilung. Vielleicht scheint es Ihnen [angemessen?] ihn den Herren v. Bernuth und v. Schlechtenbahl mitzutheilen, oder vielleicht ihn ganz zu reponiren.

E. H. glauben, ich habe in Ansehung von Verfassung Hoffnungen die in Ihnen untergegangen seyen, und stellen mit großer Wahrheit und Lebhaftigkeit die Willkühr der Beamten-Hierarchie, das Verderbliche ihrer Neuerungsucht, deren Maaßregeln zur Verarmung der obern und untern Classe und zu der Demokratie führen, dar; diesem trete ich bey und füge hinzu: das Schwanken in den Maaßregeln, das Vergeuben des öffentlichen Einkommens, das Wachsen der Abgaben bey versiegenden Erwerbsquellen, die scandaleuse Immoralität des obersten Staatsbeamten, der Mangel von Gehorsam in den Beamten, die verderbliche leichtsinnige Auswahl vieler derselben — das absichtliche Entfernen tüchtiger das öffentliche Vertrauen besitzender Männer — und dennoch bleibe ich bey meiner in dem Schreiben dd. . . . geäußerten Meynung. Denn nicht der Erfolg soll uns in unserer Handlung bestimmen, ihn hat die Vorsehung dem Auge des Menschen entrückt, die

Menge der in einander greifenden Umstände von denen er abhängt sind unübersehbar und unberechenbar, daher hat sie in des Menschen Brust das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel worin sie die Zukunft gehüllt hat leiten soll, das uns selbst oft gebietet dem unvermeidlichen Untergang für eine große edle Sache entgegenzugehen, also selbst bey der Gewißheit des Nicht-Erfolgs zu handeln.

Ist der Zustand der Dinge von der Art wie E. H. ihn darstellen, und er ist es, so heischt die Pflicht die Stimme über sein Verderbliches zu erheben mit Ernst und Bescheidenheit und Würde, die Zurückgabe der Rechte der Vorfahren, die Wiederaufrichtung der Gränzsteine der Willkühr, deren Nothwendigkeit neuere feyerliche Zusagen anerkannt, die Abschaffung der Mißbräuche die schwer auf uns lasten, zu begehren, und so lange die Herrschaft des Bösen zu bekämpfen, als es in Uebereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann."

An Niebuhr: „5ten Februar. Ich hoffe Sie haben mein verehrter Freund zwey meiner Briefe, und mit ihnen drey Bücher für die Deutsche Künstler in Rom erhalten, die ich Ihnen durch eine Courier-Gelegenheit und durch ein Paar nach Genf gehende Reisende zuschickte, die mein Packet von dort aus weiter besorgen sollten. Dieser Brief kommt Ihnen durch den Nunzius in München zu —

Spiegel ist in Berlin, er findet immer noch Bedenken zur Annahme der geistlichen Würde, ein Hinderniß und eine Entschuldigung liegt wohl in Altensteins Nullität, und dann in der fehlerhaften Organisation der geistlichen obersten Behörde, in der ein einziger Catholik sitzt — in Würtemberg hat man ein katholisches Consistorium gebildet, so aus lauter catholischen Religionsverwandten besteht, eine Einrichtung die Vertrauen auf Theilnahme Sachkenntniß und Wohlwollen einflößt. Unterdessen hat Sp.

dennoch Unrecht diese Veranlassung zu einer wohlthätigen und ehrenvollen Würksamkeit unbenutzt zu lassen, und alsdann dahin zu streben, allmählig einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen — ich schrieb ihm, man müsse der christlichen Kirche Glück wünschen daß in denen ersten Jahrhunderten, wo die Römische Kayser ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, die zu geistliche Würden Berufenen sie angenommen, denn sonst wären die Gemeinden hirtelos geblieben, anders dächten unsere neue Geistliche, die um das Kirchenwohl unbekümmert wären.

In Münster leidet der arme Bischof noch immer an Kopfschwäche, und hält sich bey seinem Schwager auf dem Lande auf.

Man erwartet in unserem Vaterland die Bildung von Provinzialständen, der Kronprinz soll die Sache mit großem Eifer betreiben, seine Helfer sind Ancillon, Voß, Schuckmann, Witgenstein — der Staatskanzler ist ganz bey diesem Geschäfte übergegangen — er sinkt täglich tiefer in Lasterhaftigkeit und in allgemeine Verachtung.

Gut wäre es wann E. H. bey dem Vertrauen das Ihnen der Kronprinz ertheilt, ihm Einiges über Zusammensetzung, Wirkungsschreyß, Verhältniß zu den Staatsbehörden, Nützlichkeit der Provinzialstände sagten. Diese letztere liegt in der Natur der Sache, bewährt sich durch die Geschichte, die Unvollkommenheiten so sich entwickelt haben im Lauf der Zeit, lassen sich leicht verbessern.

Die Stände müssen geschichtlich seyn, sich an das Alte anschließen, von dem ich in Ansehung des Sülisch- und Vergischen ein Inhaltsverzeichnis des Auftrages des seligen Herrn v. Nagels beylege, das ich gerade zur Hand habe.

Man glaubt dem Kronprinzen eine große Neigung zur Selbstherrschaft —

Die Stände müssen aus einer gegliederten, nicht aus einer in eine Masse geworfenen, Menschenzahl genommen werden.

Denen Provinzial-Ständen gebührt in Provinzial-Angelegenheiten und zu Provinzial-Ausgaben, Einwilligung und Bewilligung, z. B. Wegebauten, Canalbauten, bauerliche Verhältnisse, Modification der Staatsabgaben nach Provinzial-Verhältnissen, Provinzial-Gesetze.

Denen Provinzial-Ständen kann die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzial-Angelegenheiten ganz übertragen werden: Armen-Sachen, Aufsicht und Theilnahme an Municipal- und Grays-Sachen, Feuer-Assicuranz, Wegebauten, Wasserbauten; bey andern können sie zugezogen werden: Fouragelieferungen, Recruten-Aushebungen.

Die Provinzial-Stände können bey allgemeinen Staats-Angelegenheiten berathend zugezogen werden —

An die Stände schließt sich Grays-Verfassung, Amts-, Gemeinde-Verfassung.

Der Nutzen der Provinzial-Stände wäre, daß die Verathung über Provinzial-Angelegenheiten und die Theilnahme an einigen Zweigen der Verwaltung derselben

Menschen anvertraut würde, die durch ihr Standes-Interesse an die Vertlichkeiten geknüpft sind, zu ihrer Erkenntniß hingedrängt und genöthigt werden das Erkannte in das Leben zu bringen, die die Ruhe genießen und die Stellung im Leben haben, um zu dieser Kenntniß zu gelangen und sie auszuführen, die ferner mit Menschen gleiches Standes, Sinnes und Lage verbunden sind, durch Erziehung, Verwandtschaft, Nachbarschaft, zum berathen, beschließen, ausführen.

Unsere Provinzial-Regierungen stehen da ohne Interesse, mit oberflächlichem Beobachten sich begnügend, überladen mit Buchstaben-Arbeiten die den Geist austrocknen, erdrücken, entweder buchgelehrt und in Theorien verliebt die zu störenden Neuerungen führen, oder empirisch mit Nothbehelfen, mit Flickarbeit sich ausbelfend, und durch centralisirende Formen gefesselt. Dies ist der

Zustand und die Stellung des verwaltenden Provinzial-Beamtenheeres, die passive Masse der Verwalteten liegt auf dem Amboss, wird gehämmert, bald mit dem Possäkel des Grobschmieds, bald mit dem Hämmerchen des Schusslickers, und ihr erscheint das Vaterland nur als Abgaben fordernd, ihr Leben und Gesundheit in Anspruch nehmend, bald in den trocknen Formen der Civil- und Militär-Verwaltung, bald bey eindringender großer Gefahr, wo man gebrungen wird die höhern edlern Gefühle des Menschen zur Selbstaufopferung anzusprechen, in poetischen hochtönenden Wortschällen, die aber *passato il pericolo* —

Die Provinzial-Stände sind zwar nützlich, denn durch ihre Bildung wird die ganze Zahl der bemittelten Eigenthümer aller Classen an den Staat gebunden, zur gemeinnützigen Thätigkeit gereizt, durch Benützung ihrer Kräfte ihr Selbstgefühl gehoben, es kömmt in die Verwaltung eine freyere Thätigkeit, die man von den Formen entseffeln kann, welche das Beamtenwesen erfordert, vieles geschieht ohnentgeltlich, was man jetzt theuer bezahlt.

Die Provinzial-Stände können aber die Reichsstände nicht ersetzen, denn sie sind zu ohnmächtig um dem Mißbrauch der obersten Gewalt Gränzen zu setzen, sie lassen sich leicht lähmen, einschüchtern, selbst mißbrauchen, ihr Gesichtscrayß ist zu beschränkt, zu einseitig, um das Interesse der großen Gesellschaft zu beurtheilen, ihr Würkungscrayß ist zu beschränkt und zu kleinlich, um in dem Volk die großen edlern Gefühle der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung zu erwecken, um die Geisteskräfte in ihrem vollen Umfang zu entwickeln. —

Die Provinzial-Stände können auch die Reichsstände nicht wählen, denn es wäre alsdann das Wahlrecht nur drey- bis vierhundert Menschen anvertraut, es wäre wegen ihrer geringen Zahl ohne alles Vertrauen von Seiten der ausgeschlossenen Masse der Nichtwähler, und unreinen Einwürfungen zu sehr ausgesetzt. Die Wahlen durch Wahlkörper sind überhaupt verwerflich, weil

unmittelbare Wahlen selbständiger, eigenthumsbesitzender, zahlreicher Wähler, unparteyischer, einflußfreier, vertrauensflößender sind, und die Verbindung und die wechselseitige Achtung und Berücksichtigung zwischen denen oberen wählbaren, und denen mittleren wählenden Classen besser und freyer erhalten.

Es thut große Noth daß bey uns eine andere Ordnung der Dinge eintrete, auf uns lastet Neuerungssucht mit ihren unverbauten Emanationen, eine kostbare in alles eingreifende Beamten-Hierarchie, deren Verzweigungen sich in die Spitze des Staatskanzellariats enden, das in den Händen eines stumpfen in Laster und Irreligion versunkenen Mannes ist, die Abgaben steigen bey sinkenden Erwerbsquellen durch Unwerth der Producte und Stockung des Handels, und der Unmuth ist groß.

Doch wozu das Klagen, die Vorsehung wird schon zu seiner Zeit der Herrschaft des Bösen ihr Ziel setzen, erfülle nur Jeder seine Pflicht, ihr vertrauend, sich selbst verläugnend, und seine höhere überirdische Bestimmung im Auge habend.

Zu denen verderblichsten Neuerungen die in der unglücklichen 5 — Periode vorgenommen werden, rechne ich die durch die Gesetzgebung herbeigeführte Zersplitterung der Bauernhöfe und gänzliche Auflösung ihrer Verbindung mit dem Gutsherrn. Die Aufhebung der entehrenden, die Sittlichkeit des Menschen zerstörenden Leibeigenschaft ist eine Maafregel, die keiner Rechtfertigung bedarf. Die Verwandlung oder auch Ablösung der Dienste und Zehenden ist nützlich und bedingt rathsam, die Verwandlung und Ablösung der Naturalzinsen halte ich in Deutschland für nachtheilig, in der im Edict 1820 den 25ten September vorgeschriebenen Art für ungerecht und verderblich, und das Zersplittern der Bauernhöfe für durchaus den Bauernstand zerstörend. Das Edict erklärt alle Lasten, also auch die Naturalzinsen für verwandelbar in Geld, und nach dem 25fachen Ertrag ablösbar — die Ablösung kann allein der Verpflichtete und nicht

der Berechtigte fordern, jener kann sie in jährlichen Summen von 100 Thalern vornehmen. Ein dingliches Recht wird auf diese Art in ein Capital verwandelt, dieses wieder in kleine Fragmente von 100 Thaler aufgelöst, die weder verpfändbar noch verkäuflich noch anwendbar sind, denn Wer wird auf eine Naturalrente von einem gegebenen Werth etwas leihen, da sie ablösbar ist, und sich jährlich in sich selbst auflösen kann. Man häuft Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gegen den Gutsherrn, man verwandelt ihn gegen seinen Willen in einen Capitalisten, und nimmt ihm alsdann wieder das jedem Gläubiger gebührende Recht eine unzertrennte Bezahlung seines Capitals zu begehren.

Den Bauernhof erklärt man theilbar bey der Erbfolge, bey Concurfen — der achtbare Westphälische Bauernstand verliert Sittlichkeit, Standesehre, Selbständigkeit, und verwandelt sich aus einem tüchtigen Mittelstand in kleine Rötter, abhängig vom Druck des Bedürfnisses, der Steuern, hörig dem Juden, dem Wucherer. Die Zerspitterung führt wieder zum Zusammenziehen, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft von dem Armen, Hülsbedürftigen das Eigenthum wieder zusammen, und das Land wird nicht mehr besessen von tausenden von tüchtigen Bauernfamilien, sondern von einer geringen Anzahl großer Gutsherrn, die durch Pächter und Tagelöhner das Land bauen. Dies führt zur Demoralisation, zur Verstärkung der Macht des Pöbels, zur inneren Vöhrung, wie wir in Irland, England, Italien sehen.

Die Verwandlung der Naturalzinsen in Geldzinsen ist in einem Land wie Deutschland gar nicht nützlich, da es leichter ist mit Naturalien die man erzeugt, als mit Geld das man oft nicht anschaffen kann, zu bezahlen, hier nämlich in Deutschland, wo die Circulation langsam, die dazu erforderliche Hülsanstalten unvollkommen, der Antheil am großen Welthandel nur mäßig ist.

Gegen diese im Edict. alleg. enthaltenen Unvollkommenheiten haben die Westphälische Gutsherrn und ich, und die Magde-

burger Gutsherrn sehr nachdrücklich bey dem König remonstrirt, und die Sache wird bey dem Staatsrath vorgetragen und gegenwärtig verhandelt.

Unser Bundestag leistet wenig, da Met — sich gar nicht um ihn aus Frivolität bekümmert, und in Berlin ungeschickt einge-griffen wird; die beyde Gesandte der Höfe sind Schwachköpfe, also ist die Versammlung ohne eine gewichtige leitende Influenz — sie hat also keine bestimmte Richtung, sondern aus dem Zerren in mannichfaltigen entgegengesetzten Directionen entsteht Lähmung.

Ueber die Militair-Angelegenheiten wird seit vielen Jahren ohne Erfolg geschrieben, die alte Festungen läßt man verfallen, über die neue zankt man, statt sie zu bauen, und die dazu von Frankreich bezahlte 20 Millionen Francs legt man bey Rothschild nieder gegen $3\frac{1}{2}$ Procent; welcher verdamnte Unsinn.

Dr. Perz hat von seiner Regierung eine Urlaubs-Verlängerung bis auf Michaelis dieses Jahres erhalten — er wird gewiß seinen Aufenthalt in Rom nützlich anwenden, und die Handschriften Deutscher Geschichts-Quellen auf der Vaticana gehö- rig benutzen, und E. H. ihm Ihre Unterstützung angedeyhen lassen. Unsere Reichen und unsere Fürsten in Deutschland haben bisher noch nichts gethan, um die Unternehmung tüchtig zu unterstützen, der König gab 1000 Thlr., der gute Altenstein denkt nur an Kräuter und Vieh, nicht an die Geschichte seines Volks, da er als Naturphilosoph keinem Volk angehört, sondern dem Universal — Unterdessen hat es uns bisher nicht an Geld gefehlt, und rücken die Vorarbeiten langsam fort. Wie man die Sache in Wien ansieht, wird Ihnen unser Reisende erzählen.

Verzeihen E. H. die unmäßige Länge meines Briefes — er giebt mir aber doch keinen Ersatz für unsere Unterredungen in Rom.

Im Lauf dieses Jahres kommen nach Rom drey junge Münsterländer, zwey Grafen Gahlen, der älteste Besitzer eines ansehn-

lichen Majorats, und ein Herr v. Nagel-Dornick, es sind verständige junge Leute, mit deren Familie ich in freundschaftlicher Verbindung stehe, ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit und Leitung — sie haben die Absicht auch bey unseren Künstlern einige Bestellungen zu machen, wozu ich sie, da Gahlen reich, und Nagel wohlhabend ist, aufgemuntert habe. Sie sind jetzt in Genf, und gehen nach einem Aufenthalt in Wien nach Italien, wo sie neun bis zehn Monate bleiben werden, dann nach England, zuletzt nach Frankreich — ich wünsche daß sie ihre Reise zu ihrer gründlichen Bildung anwenden. Nagel hat schon sein Dienstjahr ausgehalten.

Herr Bunsen wird Ihnen wegen Ptolemäus gesprochen haben, ich empfehle Ihnen diese Sache bestens.

Mit Verehrung und unwandelbarer Hochachtung St.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und küssen den kleinen Marcus."

An Meerveldt. „7ten März. Es liegt in der gewöhnlichen Halbheit der Menschen, zwischen Wahrheit und Irrthum einen Vergleich abschließen zu wollen, indem sie versuchen jedem sein Recht zu lassen; — allerdings müßte der Loskauf für die stehenden Renten nach demselben Grundsatz geschehen, wie der für die zufällige. Wir werden sehen was entschieden wird — und im Fall einer ungerechten Bestimmung den Kampf fortsetzen.

Der in Düsseldorf erwartete Wink von Berlin wird wahrscheinlich nicht erfolgen, indem der Kronprinz keinen Schritt thun wird, der den Anschein einer von ihm kommenden Anregung hat. In Düsseldorf ist eine ausführliche auf Geschichte und Herkommen beruhende Denkschrift über die dortige Verfassung vorhanden, verfaßt vom seeligen Herrn v. Nagel zu Listringhausen, die sehr belehrend und gründlich seyn muß, nach den Summarien zu urtheilen, so ich davon sah. Sehr nützlich wäre für die zukünftige

Verhandlungen in Berlin eine ähnliche Ausarbeitung für das Münster'sche, Paderborn'sche und das Herzogthum Westphalen.

Die deputirte Märkische Herren Stände setzen unablässig und bis in den gegenwärtigen Augenblick ihre Reclamation wegen Wiederbelebung der nach ihrer Behauptung rechtlich bestehenden Verfassung fort. Die dessfallsige Verhandlungen, deren Einsicht E. H. leicht durch Herrn v. Romberg oder Hövel erhalten können, beweisen die Beharrlichkeit womit diese Herren auf das von ihren Vorfahren ihnen anvertraute Recht bestehen, und sie führen ihre Ansprüche mit vieler Gründlichkeit aus."

An die Deputirten Herren Stände der Grafschaft
Märk.

„11ten März. Mit der von E. H. und W. in Dero sehr geehrtem Schreiben dd. 23ten Februar geäußerten Meynung bin ich vollkommen einverstanden — und da des Königs Majestät eine Commission zur Organisation einer repräsentativen und ständischen Verfassung zu ernennen geruht, so wird hierdurch der jetzt zu befolgende Weg von selbst angedeutet.

An diese Commission würde eine gründliche, ernste, gebrängte Darstellung der altständischen und Communal-Verfassung, ihres sich bewährenden großen Nutzens, und der rechtlichen Gründe ihres Fortbestehens und Wiederauflebens nach erfolgter Wiedervereinigung mit der Preussischen Monarchie, zu richten seyn.

Der seelige Herr v. Nagel zu Listringhausen hat bereits die Materialien zu einer Ausführung der Rechte der Jülich-Bergischen Stände gesammelt, deren Vollständigkeit das anliegende Inhalts-Verzeichniß ergibt. Bey der genauen geschichtlichen und rechtlichen Verbindung worin die vier vereinigten Länder standen, würde die Einsicht und Benützung dieser Deduction die Entwerfung der beabsichtigten Darstellung sehr erleichtern, deren Mittheilung E. H.

und W. von Herrn v. Mirbach auf Harff oder durch Herrn Grafen v. Spee werden erhalten können.“

An Hövel: „12ten März. Unter denen bergmännischen Büchern, die für E. H. bestimmt sind, befindet sich Delius, Schlüter u. dergl.; sobald ich nach Nassau komme, so werde ich alles zu Wasser nach Köln und von da zu Lande nach Heerbeck schicken, es wäre denn, daß Sie den Weg über Ruhrort nach Witten vorzögen — der etwas langwierig und nicht gegen Verwahrlosung ganz sicher ist.

Meine Antwort auf das Schreiben des Herrn v. Bodelschwingh u. lege ich hierbey zur Einsicht und gefälligen Weiterbeförderung. — Zugleich schließe ich ein Rechtsgutachten u. bey, das ein ähnliches Gesuch, nur auf einem andern Weg und bey einer für uns nicht passenden Behörde, betrifft, seine Geseßlichkeit und Rechtmäßigkeit ausführt — und Gründe und Ansichten enthält, die analogisch auf den vorliegenden Fall können angewandt werden.

Die Deduction des Herrn v. Nagel soll, wie mir Mirbach schreibt, sehr gründlich seyn, die Materialien sind größtentheils auch auf die Grafschaft Mark anwendbar, und wird ihre Mittheilung und Einsicht gewiß bey der Bearbeitung der Vorstellung an die Commission von Nutzen seyn.

Die Absendung der Vorstellung wird so sehr nicht eilen, da die Commission noch mit denen Chur-Märkischen und Pommerischen Ständen beschäftigt ist, dann wahrscheinlich zu denen Ostpreussischen und Magdeburgischen übergeht.

Meine allgemeine Ansichten über die den Ständen einzuräumende Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung behalte ich mir vor E. H. mitzutheilen.

Erlauben mir E. H. eine Bitte, die einen sehr unpolitischen und trivialen Gegenstand betrifft, nämlich ein Paar Pferdegeschirre — mein Wunsch ist, daß die Beschläge zu diesem Geschirre in

Iserlohn auf der Plattir-Fabrik gemacht werden, daß ihr Eigenthümer mir sage, ob er es übernehme, die auf der Anlage verzeichnete Beschläge, und für welchen Preis zu machen? Die Arbeit müßte im September an den Sattler Damas in Frankfurt, einen sehr braven Mann, zum weiteren Gebrauch abgeliefert werden — fällt die Arbeit gut und preiswürdig aus, so kann sich die Fabrik von Damas einen guten Absatz versprechen.

Von Herrn v. Romberg erhalte ich gar keine Antwort auf meinen Brief und die Anfrage, ob er einen guten Tapezierer braucht? ich bitte E. H. ihn gelegentlich zu erinnern.

Mit denen Bestinnungen u.

v. Stein.

An dem braven Graf Solms verliere ich einen bewährten Freund, der Staat einen geistvollen thätigen Beamten.“

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Angelegenheit der Geschichtsquellen war gleich bei Steins Ankunft in Frankfurt wieder aufgenommen, und in den Sitzungen der Centraldirection am 26sten November, 10ten und 31sten December dahin gewirkt worden, die durch Büchlers Entfernung entstandene Lücke auszufüllen. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, trat Büchler mit Ablauf des Jahres aus seiner bisherigen Thätigkeit bei Briefwechsel und Herausgabe des Archivs zurück; letztere übernahm Richard, jenen Schloffer. Das immer lockerer gewordene Verhältniß Dümge's löste sich. Da er Steins Vertrauen verloren hatte und sich der wissenschaftlichen Leitung nicht gewachsen fühlte, zog er sich nach Karlsruhe in seine frühere amtliche Stelle zurück und seine Theilnahme an der Bearbeitung einzelner Schriftsteller unterblieb, wogegen er in den folgenden Jahren die verdienstliche Arbeit der Regesta Badensia ausgeführt hat. Stein äußerte sich gegen Büchler über die letzten Verwicklungen:

„12ten December. Das abschriftlich anliegende Schreiben des Herrn v. Merian dd. Paris den 30sten November a. c., enthält eine Darstellung des Verfahrens bey der dortigen Collation, eine Nachricht über die dabey gebrauchte Gehülfsen, und fragt mit Recht, welches ich gleichfalls thue:

Warum wurden nicht damals bey den Einsendungen Belehungen, Fingerzeige ertheilt?

Warum verschwieg man damals die Erinnerungen der Herren Perz, Dümge u. s. w.?

Uebrigens habe ich mehrere der hier liegenden Vergleichen durchgesehen, und konnte sie vollkommen gut lesen — es sind überhaupt die allerwenigsten von der Hand des Herrn Färbers.

Nachdem ich die ihn betreffende hiesige Verhandlungen, so überzeuge ich mich daß ihn der Vorwurf von Rustizität und Hypochondrie treffen.

Von Herrn Dümge als Geschichtsforscher ex professo konnte ich mit Recht fordern daß er sich die Frage vorgelegt habe, ob auf denen großen Europäischen Bibliotheken keine Handschriften der G. Sch. vorhanden, und sich nach deren Catalogen erkundigt, ich konnte erwarten daß er ein einigermaßen vollständiges Verzeichniß der Quellen entwarf, und es allmählig berichtige.

Denn von diesen beyden Vorarbeiten ging die Leitung des Ganzen aus — ich halte ihn für einen fleißigen pünktlichen gelehrten, aber beschränkten bißigen und zur Leitung eines Ganzen unfähigen, Mann.“

Aus dem Briefwechsel mit Fichard und Schloffer heben wir einige bezeichnende Aeußerungen hervor.

Stein an Fichard.

„3ten Dezember. Das mir von E. H. übersandte Verzeichniß der einzelnen übernommenen Quellen-Schriften ist aus dem Jahresbericht ao. 1821, also nicht ganz vollständig.

Es fehlen:

1) Herr Dr. Perz, der die sämmtlichen Quellen der Carolingischen Periode übernommen und bearbeitet,

2) Herr Landgerichts-Assessor Wiegand zu Corvey, der die Bearbeitung des Widichind übernommen, von dem eine Vergleichung des Dresdener Coder durch Herrn Bibliothecar Ebert dafelbst vorhanden, welche, nach vorher genommener Abschrift, da sie nur einfach vorhanden ist, Herrn Wiegand geschickt werden muß. — Man müßte ihn davon benachrichtigen, und fragen wohin man ihm die Vergleichung schicken soll. —

3) Vom Herrn Bibliothecar Ebert würde man sich eine Vergleichung des vortrefflichen Dresdner Coder des Ditmars erbitten.

4) Wenn man das Verzeichniß der untergebrachten Quellen-Schriftsteller übersieht, so ergiebt sich daß noch sehr viele nicht untergebracht sind — besonders aus der Sächsischen Periode.

Man wird hierdurch um so mehr bewogen, bey einer bloß grammatisch-critischen Ausgabe stehen zu bleiben, und zwar

einen guten Coder ganz und ohnverändert abdrucken zu lassen, und diesem nur die Varianten der übrigen Handschriften beyzufügen, —

in einer kurzen Einleitung Nachricht über das Leben der Verfasser, und Beschreibung der Handschriften beyzufügen —

5) haben E. H. Hoffnung, daß man uns die hiesige Handschrift des Martinus Polonus zur Vergleichung durch Herrn Dümge verabsolgen lasse?“

„6ten December. Marianus Scotus, nicht Mart. Polonus, befindet sich auf der hiesigen Bibliothek nach T. II. p. 207 des Archivs — diesen Coder müßte man also suchen zu erhalten, um ihn durch Herrn Dümge collationiren zu lassen, und an Herrn Stenzel nach Breslau zu schicken.

Man müßte allmählig sämmtliche wichtige Handschriften der Bartolomäus-Stifts-Bibliothek vergleichen lassen — die Vitas

Sanctorum ibid. p. 197 insofern sie sich auf deutsche Geschichte beziehen, ferner p. 201 Cod. LXIII, p. 201 Cod. LXIV, p. 202 Cod. LXXI, p. 204 Cod. LXXXIX, p. 205 Cod. XCII; endlich p. 207 Cod. CIV, p. 208 Cod. CV, p. 210 Cod. CXXVII.

Herr Dümge würde diese Arbeiten mit Hülfe eines Assistenten wohl übernehmen können, und es würde der Senat der hiesigen freyen Stadt gewiß gleich bereitwillig seyn die Handschriften verabsolgen zu lassen, als es der Magistrat in Schaffhausen und Arau war.

E. H. werden gewiß ihren bedeutenden Einfluß bei dem hiesigen Magistrat zur Erfüllung dieses Wunsches anwenden, wodurch auch ein der Direction nicht ohne Grund zu machender Vorwurf beseitigt wird, daß die an dem Ort ihres Aufenthalts befindlichen Handschriften ohnberücksichtigt bleiben."

„...ten Februar. E. H. habe ich die Ehre einen abschriftlichen Auszug aus einem Brief des Herrn St.-M. v. Gager zu der Einrückung in das Archiv mitzutheilen, und Köppler's Diss. de Annalibus medi aevi ad usum historicum diligentius praeparandis, zur Einsicht. Sie enthält sehr richtige Bemerkungen über den bey einer kritischen Ausgabe der Quellenschriftsteller zu beobachtenden Plan."

Stein an Schlosser.

„21sten März. E. H. habe ich die Ehre meine Bemerkungen über den Inhalt des 4ten, 5ten, 6ten Heftes des 3ten Bandes zuzusenden,

2) verschiedene die Versetzung des Herrn Dümge nach Carlsruhe betreffende Piecen.

Zugleich ersuche ich Sie, mein Exemplar der *Scriptores Rerum Bohemicarum* in Ihre Bibliothek aufzunehmen — ich besitze sie doppelt.

Promemoria zu dem 4ten, 5ten, 6ten Heft des 3ten Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bei der Durchsicht dieser Hefte bemerke ich folgende Gegenstände so einer Erlebigung und Bestimmung bedürfen:

p. 362. Das von Herrn Docen beschriebene noch inedite sogenannte *Chronicon Ratisbonense* verdiente abgeschrieben und benutzt zu werden.

p. 368. Die Frage wegen Aufnahme der Geseze, Urkunden, Formeln wird hier wieder zur Sprache gebracht, Herr Mannert schließt sie aus, nach andern in dem Archiv geäußerten Meynungen sollen sie aufgenommen werden. —

Aus den Zeiten der Merowinger, Carolinger, und Sächsischen Kayser haben wir nur eine geringe Anzahl geschichtlicher Denkmale, man muß sie daher alle aufnehmen, weil nur durch ihre Zusammenstellung und Benutzung es möglich wird, ein einigermaßen befriedigendes Bild von Verfassung, Verwaltung, Sitten, Cultur zu erhalten. Beyspielsweise und aus dem Gedächtniß will ich nur anführen

das Capitulare Karls des Großen de villis und viele Traditionen geben allein einen Begriff von den verschiedenen Verhältnissen der Hörigkeit der Landleute, von der Landescultur.

Die Einrichtung des Heerbanns ergibt sich deutlich aus den Capitularen, dem Ausschreiben an einen Abt wie es mit Bewaffnung und Verpflegung zu halten, bey Eccard de rebus Franc. Orient.

Auch aus den Formeln des Marculphs lernt man eine Menge wichtige innere Verhältnisse kennen. —

Aus den folgenden Perioden der Salischen, Hohenstaufenschen, bis zum Tod Rudolfs I, müßte:

1) man die Geseze, Verordnungen vollständig aufnehmen, z. B. Kayser-Recht, die wichtigen Theile des Lehen-Rechts, Calirt

und Heinrichs V Vertrag ao. 1122 über die Investitur, Friedrich I Landfriede — Friede von Constanz.

2) Von Urkunden die wichtigste vollständig, z. B. Errichtung des Erzherzogthums Oesterreich, Conradins Testament u. s. w.

3) Die übrigen ließe man extractweise aufnehmen, etwa nach dem von Büsching in der Anlage gegebenen Beispiele.

p. 347. Man würde von Herrn v. Schlichtegroll die Vergleichung der Freisinger Handschrift des Regino erbitten.

p. 377. Es wäre nützlich, wenn Herr P. Wytttenbach in Trier eine Abschrift der Handschrift von päpstlichen u. dgl. Briefen nehmen ließe.

p. 387. Herrn Prof. Grautoff in Lübeck würde man um Abschrift des deutschen Originals des Chronici Slavici ersuchen.

p. 484. Es wäre sehr zu wünschen daß Herr Bender seine Nachrichten über die Handschriften und Vorarbeiten des verstorbenen Reichs-Hofraths v. Senkenberg fortsetzte.

p. 492 u. 541. Die Vergleichung der Handschriften der Stuttgarter Bibliothek durch Herrn Lebret ist nicht erfolgt, Herr Dümge so mit ihm in Verbindung steht, müßte sich die Sache angelegen seyn lassen.

p. 499. Eine Abschrift oder wenigstens ein zweckmäßiger Auszug der wichtigsten Stellen der Chronik des Albrechts von Bardewiek zu Lübeck, p. 643 der sogenannten Lübschen Chronik, 645 des Lübschen Copiaris von Bardewiek; p. 646 und Gock's Chronik würde von Herrn Grautoff und Senator Hach zu erbitten seyn.

p. 501. Der Herr Prof. Ebert in Dresden würde wohl eine Vergleichung des Ditmar episcopi Merseburgensis vornehmen, wenn man ihn dazu auffoderte.

p. 523. Die Anfrage des Herrn P. Wytttenbach's über die Benutzung der Trierschen Handschriften einer Chronik des Robertus Altissiodorensis ist unbeantwortet geblieben — ist eine Vergleichung nützlich?

p. 540. Sind die Collationen der Münchner Handschriften, und

p. 541. der Berliner des Petrus de Vineis, welche Herr Wilken übernahm, erfolgt?

p. 556. Es wäre zu wünschen, daß die Vergleichung der Frankfurter Handschrift der Gesta Trevirorum vorgenommen und Herrn Wytttenbach geschickt würde.

p. 564. Die Vergleichung der Handschriften Gesta Friderici ist noch nicht eingegangen.

p. 574. Herr Prof. Börsch in Marburg will Gregorius Turonensis, Fredegarii Gesta Dagoberti, Vita Sigeberti übernehmen, begehrt Mittheilung der Collationen, und Bouquets, ich glaube den letzteren würde er wohl von der Casselschen Bibliothek erhalten.

p. 588. Die Anerbietungen des Herrn P. Moriz in Amberg sind noch unbeantwortet — interessant wäre die Mittheilung seiner Regesta Lotharii Saxonis et Conradi III.

p. 596. Das Schreiben des Herrn Oesterreicher in Bamberg wegen einer Handschrift des Lebens des heiligen Otto vom Mönch Sigfried, so auf der Wiener h. Bibliothek seyn soll, ist nicht beantwortet, desgleichen

p. 607. Anfrage des Herrn Oesterreichers wegen Aufnahme von Urkunden bey der Lebensbeschreibung des heiligen Otto — (die sie erläuternde werden doch aufgenommen werden müssen); endlich

p. 615. Anfrage des Dr. Perz

1) wegen Aufnahme der Quellen zur allgemeinen Geschichte der Kreuzzüge; soll man sich auf Deutschland, Deutsche Fürsten betreffende beschränken?

2) soll die Geschichte der Hohenstaufen in Sicilien aufgenommen werden?

3) und die des Lombardischen Reichs und seiner Trümmer?

p. 633. Nach Herrn Rump's in Bremen Schreiben befinden sich auf der Stadt-Bibliothek die Ausgaben des Adamus Bremensis von Mader, Lindenbrog, Fabricius, Vellejus mit Varianten, diese Ausgaben würde der Herausgeber dieses Quellschriftstellers benutzen müssen, zugleich mit der Collation des Wiener Codicis.

p. 688. Aus Anastasius Vita pontificum würde Herr Pers wohl nur den Theil collationiren, so auf deutsche Geschichte Bezug hat.

p. 677. Sehr wünschenswerth wäre die Benutzung der Wolfenbüttelschen Bibliothek, und ein Auszug aus deren beurtheilendem Verzeichniß durch Herrn Langer. —

Den 21sten März 1822.

R. v. Stein."

Man sieht, mit welcher Einsicht und Sorgfalt er fortwährend die Sache verfolgte und ihre Förderung betrieb; die Ausführung aber blieb deshalb weit hinter seiner Erwartung zurück, weil sich in Deutschland trotz alles Lernens und Wissens nur äußerst wenig Gelehrte fanden, denen die gewissenhafte und befriedigende Benutzung der Handschriften anvertraut werden konnte. Eine rühmliche Ausnahme machte der Regierungsrath Ritz in Aachen, welcher die wichtige Handschrift der Briefe Wibals von Corvey wieder auffand und davon eine sorgfältige Vergleichung und Abschrift der ungedruckten Briefe und Actenstücke einsandte.

„Die Vergleichung, schrieb Stein, scheint sehr genau und giebt interessante Resultate, man wird Herrn Ritz danken müssen, und ihn ersuchen mit seinen Arbeiten fortzufahren — vielleicht findet er einen guten Codex von Regino.“

Er benutzte die Anwesenheit des Hannoverschen Ministers Bremer in Frankfurt, um eine Verlängerung des mir gewährten Urlaubs zu bewirken⁵, die dann späterhin bei günstigem Erfolge der begonnenen Arbeiten bis Johannis 1823 ausgedehnt ward.

Ich hatte nämlich nach der Abreise von Wien meinen Weg

über Triest nach Venedig und Florenz genommen, an beiden Orten die Handschriftenverzeichnisse untersucht, die für die Geschichte der Karolinger erhaltenen Handschriften benutzt, und traf am 24sten December in Rom ein, wo Niebuhr, Bunsen, Reben die lebendigste Theilnahme für den Zweck der Reise bewährten. Der Cardinal Consalvi sprach sich sehr günstig gegen mich aus, und die Untersuchungen begannen in der Vaticanischen Bibliothek und hatten ungestörten Fortgang, so weit die beschränkte Zeit es zuließ. Allmählig ward auch diese durch Niebuhrs Einfluß ausgedehnt, und die Anwesenheit Bluhme's, welcher sich mit dem Longobardischen Recht beschäftigte, gewährte eine erwünschte Hülfe für die Benutzung der Handschriften der Volksrechte. Den Eingang in's Vaticanische Archiv zu erlangen, erklärte Niebuhr für unmöglich, die Versuche dazu hatten auch anfangs keinen Erfolg. Auf meine Berichte über den Fortgang der Arbeiten erwiederte Stein unter anderm:

„25sten Januar. E. W. Schreiben vom 9ten beantworte ich heute — um Ihnen meine Freude über Ihre glückliche Ankunft und den Fortgang Ihrer Arbeiten auszudrücken. Die Anwesenheit des Herrn Ministers v. Bremer in Frankfurt benutzte ich, um eine Urlaubsverlängerung für Sie nachzusuchen, er versprach sie mir und zweifelte ich nicht an ihrer Ertheilung, daher Sie sich in Ihren Arbeiten darnach richten können.

Bey der hiesigen Direction ist wegen der Versetzung des Herrn Büchler nach Maynz die Veränderung vorgegangen, daß vom 1sten f. Januar an der Herr Rath Schloffer und Herr v. Richard das Secretariat übernommen haben, mit Ersterem bitte ich also sich in Correspondenz von nun an zu setzen.

Man kann es doch bey Herrn Mai dahin bringen, daß er Einem das Besuchen der Bibliothek an den Tagen, wo sie sonst geschlossen ist, erlaubt, welches ich von ihm erhalten und Einem

nur etwas Höflichkeit gegen ihn und ein Trinkgeld an den Bibliothekswärter kostet.

Ich wünschte sehr, daß die Vergleichen der besseren Handschriften des Petrus de Vineis und Thomas de Capua auf der Vaticana vorgenommen würden. Finden Sie noch einen jungen Gelehrten in Rom, so benutzen Sie ihn."

„6ten Februar. Des Herrn St.-M. v. Bremer Exc. schreiben mir unter dem 24sten Januar a. c. daß das Hannöversche Ministerium sich durch mein Ansuchen bewogen gefunden, E. W. Urlaub bis Michaelis des laufenden Jahres zu verlängern, wodurch Sie eine größere Ruhe zu Ihren Forschungen in Rom erhalten, die ich wünschte daß Sie auch die Handschriften der Merovingischen Periode, und insbesondere die des Gregor. Turonensis vornehmen.

Ihren Rückweg könnten E. W. wohl über Turin, Bern und St. Gallen nehmen, am letzteren Ort finden sich besonders interessante Sachen, die Scriptores Rerum St. Gallensium, die Goldast fehlerhaft edirt hat.

Meinen dortigen Freunden Herrn v. Niebuhr, Reben und Bunsen empfehlen Sie mich."

„19ten Februar. E. W. Schreiben dd. 5ten December und 30sten Januar sind hier angekommen — und sehe ich daraus das Fortschreiten Ihrer Arbeiten — da die Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs bis Michaeli laufenden Jahres Ihnen zugekommen seyn wird, so können Sie nun mit mehrerer Ruhe Ihre Arbeiten fortsetzen — und wird es Ihnen auch gelingen von Herrn Mai eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf der Bibliothek zu erhalten, durch Befriedigung seines Stolzes — die Trinkgelber an die Bibliotheksdienner nicht zu vergessen.

Ist Herrn Mai's Fragment de Republica noch nicht erschienen — ich hatte auf 10 Exemplare wenn ich nicht irre unterschrieben.

Ich hoffe E. W. werden doch noch Gehülfsen zu Ihren Arbeiten finden, und dadurch in den Stand gesetzt werden ihnen die möglichste Ausdehnung zu geben, besonders auf die Ante-Carolingische Zeit — denn es wird sich doch nicht vermeiden lassen daß Sie nicht auch diese Periode, entweder unmittelbar oder mittelbar durch einen unter Ihrer Aufsicht arbeitenden jungen Gelehrten, übernehmen.

Unsere Regierungen haben bisher für das Unternehmen fast nichts gethan, eine von ihnen sieht es mit Mißtrauen und Unwillen an, unsere Reichen haben sich lau erwiesen, ebenso die Gelehrten, die Idee der Bildung kleiner spezieller Vereine für die einzelne Geschichtsperioden, besorge ich, kommt nicht zur Ausführung — es wird also nichts übrig bleiben, als die vorhandene Mittel zu benutzen, nach vollendeten Vergleichen einige junge Gelehrte zur Besorgung der Ausgabe zu bestellen und zu besolden unter Leitung E. W., und für die Hohenstaufensche Periode des Herrn Dümge, der sich diese ausbeeten hat. Er geht nach Carlsruhe, und Herr Büchler hat sein Secretariat ganz niedergelegt, seine Stelle nehmen Herr von Richard ein gründlicher Geschichtsforscher und Herr Rath Schlosser ein hiesiger Rechtsgelehrter und ein sehr gescheuter gebildeter Mann, ein, — mit diesen bitte ich Sie in Correspondenz zu setzen.

Herr v. Kölle so wenig wie Herr v. Nievern wird Ihnen wenig nutzen, halten Sie sich an Herrn v. Reben, Niebuhr, Bunsen; Nievern ist ein unbeholfener Pedant, Kölle ein wenig geachteter frecher leichtler Schwäger.

Herr v. Buchholz zögert mit Uebersendung der ihm von E. W. abgelieferten Papiere, man kann sie also nicht ordnen noch benutzen.

Herr Rath Schlosser wünschte ein Exemplar des Rosinischen Kupferwerks über die Antiquitäten von Rom zu erhalten, es sind

ohngefähr 40 Blätter erschienen — Herr Bunsen wird Ihnen darüber Nachricht geben können.

Mit ausgezeichnete Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre etc.“

„14ten März. Aus E. W. sehr geehrtem dd. Rom 16ten Februar Brief sehe ich daß E. W. Arbeiten in Rom guten Fortgang haben, und daß Sie Hoffnung haben zu einer Ausdehnung der Arbeitsstunden über die gewöhnliche durch die Regel festgesetzte Zeit. Mein Schreiben dd. 19ten Februar mit der Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs durch die Hannöversche Regierung bis zu Michaelis wird Ihnen bereits zugekommen seyn.

Den gehaltlosen Theil des Thomas a Capua übergehen E. W. nur ohne Bedenken.

Die Erlaubniß einer Theilnahme für die Oesterreichische Gelehrte an den Arbeiten des Vereins ist nicht erfolgt, und wird auch wahrscheinlich nicht erfolgen — auf meine an Herrn v. Buchholz bereits im December a. pr. geschehene Anfrage ob Herr Richter den P. Diaconus auf jeden Fall übernehmen werde, habe ich keine Antwort erhalten, ich vermuthete also daß man auf Herrn Richter gar nicht mehr rechnen kann, wünschte jedoch zuerst Ihre Meynung zu erhalten.

Die Wünsche des Herrn Kruse sind in der Anlage enthalten, die ich bitte dem Herrn Dr. Westphalen mitzutheilen.

Von Herrn v. Buchholz ist erst ein Transport von E. W. Arbeiten angekommen, ohnerachtet wir ihn schon längst ersucht das Packet nur geradezu auf dem Postwagen zu übersenden.

Hat Herr Amati seine Vergleichung des Adamus Bremensis geendigt? glauben Sie daß man ihm eine andere wird anvertrauen können?

In denen Briefsammlungen der Päpste auf dem Vatican muß sich noch vieles Interessante finden — sollte Baronius alles schon benutzt und herausgegeben haben? War er nicht zu parteyisch und besangen?

Meinen Römischen Freunden Herrn v. Niebuhr und Neden und Herrn L. S. Bunsen empfehlen Sie mich auf das Beste.“

„12ten April. Ist gleich die Urlaubsverlängerung erfolgt, und E. W. die Vermehrung der Arbeitsstunden nach Ihrem Schreiben dd. 5ten März gestattet, so bleibt die auf die Benutzung der Vaticanischen Bibliothek zu verwendende Zeit im Verhältniß des Reichthums dieser Sammlung doch sehr beengt, da in den Sommermonaten wegen der bösen Luft auf dem Vatican nicht gearbeitet werden kann. Mögte es Ihnen nur möglich seyn, die wichtigste Vaticanische Handschriften der Periode von der Völkerwanderung bis zu dem Ende der Carolingischen Dynastie benutzen zu können.

Ihre Arbeiten bitte ich nicht den Courieren anzuvertrauen, es sey denn daß Herr v. Niebuhr einen schicke, sondern sie zu seiner Zeit selbst mitzubringen, oder im Fall sie zu voluminös sind, durch Herrn Valentini durch Frachtfuhrleute besorgen zu lassen, nach Frankfurt bey Herren Gebrüder Mülhens abzugeben. Noch ist wegen der Unzuverlässigkeit der Courier-Gelegenheit der größte Theil Ihrer Wiener Arbeiten uns nicht zugekommen, ohnerachtet Herr v. Buchholz ihren Abgang angekündigt hatte.

Auch ist die Erlaubniß der Theilnahme der Oesterreichischen Gelehrten an der Ausgabe der Quellschriftsteller nicht erfolgt, so wenig als die davon abhängige Erklärung des Herrn Prof. Richter aus Laibach, so daß man wohl das Anerbieten des Herrn Prof. Kruse wegen Bearbeitung des Paulus Diaconus wird annehmen müssen.

Versprechen die Codices des Gregorii Turonensis sub No. 556 Bibl. Christ. und No. 1056 Palatinae eine reiche Ausbeute?

Die Beschleunigung der Ausgabe der Quellschriftsteller durch ihre Vertheilung unter besondere Vereine von Gelehrten oder unter die einzelne in Deutschland zerstreut wohnende Gelehrte, wäre zur Beförderung des litterarischen Unternehmens sehr zu wünschen, die desfallsige Versuche haben aber noch keinen günstigen

Erfolg gehabt, und der Plan der Bildung der speziellen Vereine für einzelne Perioden scheint unausführbar zu seyn.

Es bleibt also nichts übrig als das Geschäfte einem tüchtigen Gelehrten zu übergeben, der gleich einem andern Muratori Nabillon es zum ernstesten Geschäfte eines Theils seines Lebens macht, die Quellschriftsteller herauszugeben, und bey Einzelnen so viel als möglich andere Gelehrte zu Hülfe zu nehmen. Herr Dümge ist zu einem solchen Unternehmen, ohnerachtet seiner Gelehrsamkeit, wegen seiner Beschränktheit, Zanksucht und Taktlosigkeit, gänzlich unfähig, er wird sich auf die Ausgabe einzelner Schriftsteller höchstens einer Periode einschränken, und hat sich vorläufig zur Uebernahme der Hohenstaufenschen bereit erklärt. Es fehlt ihm zwar zur Uebernahme einer ganzen Periode das richtige Urtheil um ihn bey der Auswahl der Quellen zu leiten.

Die Vorsehung scheint E. W. ausersehen zu haben zur Ausföhrung dieses Unternehmens, das einem wesentlichen Mangel unserer historischen Litteratur abhilft, und Ihnen Ansprüche geben wird auf die Dankbarkeit von ganz Deutschland. Es tritt bey E. W. sehr Vieles zusammen was Sie vorzüglich zu dieser Unternehmung geschickt macht. Neigung, frühere Studien, zweyjähriger Aufenthalt in Wien und Rom, mannichfaltige Verbindungen, Nähe und Gebrauch der Bibliotheken in Hannover, Göttingen, Wolfenbüttel, Nähe der dortigen Gelehrten und Möglichkeit ihren Rath zu benutzen.

Endlich ist das 4te, 5te, 6te Heft des 3ten Bandes des Archivs erschienen und werden Ihnen zugekommen seyn — der 4te Band ist auch unter der Presse. In diesem sind mehrere Fragen dem gelehrten Publico zur Discussion vorgelegt, welche die Hauptgrundzüge des bey der Ausgabe der Quellen zu befolgenden Plans betreffen, und worüber man nach E. W. Zurückkunft entscheiden wird.

Diese Fragen beziehen sich unter anderm:

1) auf den Anfangspunkt der Sammlung,

2) auf die Aufnahme von Gesezen, Formeln, Urkunden.

Zum Termino a quo würde ich die Völkerwanderung bestimmen, also Idatium, Prosper Aquitanum, und die dieses Ereigniß angehende Stellen aus den Römern und Griechen.

2) Ohne Benutzung der Formeln, Geseze, Urkunden, Briefe bleiben die Chroniken selbst unverständlich und trocken, aus jenen Hülfsmitteln lernt man das Innere der Staatsverfassung, Verwaltung, das häusliche und ländliche Leben kennen. Man könnte diejenige so die Zeiten der Merowinger, Carolinger und die Sächsische Dynastie betreffen, ganz aufnehmen, da ihre Zahl mäßig ist, und es an Materialien für diese Epoche fehlt, aus den folgenden Epochen nähme man nur die wichtigste in Extenso, die weniger wichtige nur auszugsweise und die interessante Stellen mit denen Worten der Urschrift —

Ich theile E. W. in der Anlage eine die Handschriften Siegeberti Gemblacensis in Bern betreffende Anfrage mit — um bey Ihrer Durchreise die Frage zu entscheiden, ob die Handschrift abzuschreiben oder zu collationiren sey? Herr Schultheiß von Müllinen in Bern wird für Sie eine höchst interessante Bekanntschaft seyn.

Die Angelsächsische Geschichtsquellen, nach Ihrem Schreiben Thl. III. p. 526 des Archivs, aufzunehmen halte ich für besonders wichtig, da sie die Entwicklung in politischer und christlich-religieuser Hinsicht eines von lateinischer Beymischung freygebliebenen großen deutschen Volksstammes, und vieles für die Geschichte von Alt-Sachsen Belehrende enthalten — lieber die Quellen zu einer kürzern Periode vollständig und gründlich geliefert, als unvollständige zu einer längeren Periode. — Wenn es uns nur gelingt die Periode von der Völkerwanderung bis zu Rudolf von Habsburg inclusive tüchtig zu bearbeiten, unsere Nachkommen mögen das XIII. und XIV. Jahrhundert vornehmen.

Fragen E. W. gelegentlich Herrn L. & S. Bunsen ob Herr v. Niebuhr von mir 3 Pakete mit Briefen und den Ditmarus, Lambertus Schaffnaburgensis, Guntherus Ligurinus für die Bibliothek der Künstler in Rom erhalten habe? und grüßen beyde Freunde, auch den braven Herrn Grafen v. Reben. Von Herrn Bunsen wünschte ich auch zu erfahren ob Herr Cadell mit meiner Landschaft von Castel a mare begonnen.

Herr Bischof Münster schreibt T. III des Archivs p. 157 daß er bey seinem Aufenthalt in Rom ao. 1785. 1786 auf der Bibliothek Vallicelliana der Patrum Oratorii die Manuscripte des Baronius und viele von ihm gesammelte Materialien, Acta sanctorum u. s. w. gefunden — der Volländisten — Sollte man vielleicht unter den letzteren den Codex des Dithmars finden den Leibnitz aus Antwerpen enthielt?

Hochachtungsvoll verbleibe ich u. s. w."

„23ten April. E. W. Schreiben dd. 6ten April beantworte ich, das meinige vom 11ten m. c. wird Ihnen bereits zugekommen seyn.

Die Anlage enthält ein Schreiben des Herrn v. Arr zu St. Gallen u. s. w. Bey Ihrer Durchreise bitte ich mit ihm das Nöthige und Endliche zu verabreden.

Herr Dümge geht nach Carlstraße auf seinen Posten mit einer Gehaltszulage zurück, seinen Verhältnissen mit dem Verein hat er entsagt, wegen eines mit dem guten frommen Herrn v. Fichard gehalten Streits über dessen Abkürzung des diffusen 25 Bogen langen Jahresberichts u. s. w., wobey er, so wie in seinem ganzen zeitherigen Betragen, sich als einen beschränkten, tactlosen, mißtrauischen und unverträglichen, höchst reizbaren Mann zeigte, der zur Leitung des Ganzen in jeder Hinsicht unfähig war. Es ist mir sehr lieb, daß er sich zurückgezogen hat.

Die Sachen für Herrn Rath Schlosser schicken E. W. nur unter seiner Adresse, abzugeben bey den Herren Gebrüder Müllhens

in Frankfurt, ihnen können die für mich bestimmte 10 Blätter von Rossini nur beygepackt werden, denn ich reise den 24sten m. c. von hier ab.

Jornandes ist noch nicht angekommen.

Es kann seyn daß die Nummer 1056 irrig angegeben, aber der Codex des Gregorius Turonensis mit der Marginal-Bemerkung „deest in excussis“ existirt, und ich habe ihn in der Hand gehabt, vielleicht erinnert es sich Herr Bunsen; Herr M. Mai ist doch empfänglich für Schmeicheley, auch muß das Verschwinden dieser Handschrift, deren Daseyn ich zu beschwören bereit bin, ihm zum Vorwurf gereichen, vielleicht würden Vorstellungen der Herren v. Niebuhr und Reben, oder geben die übrigen Custoden unter der Hand Auskunft, einer von ihnen, der viel von Herrn v. Itäliniski gebraucht wurde zu den orientalischen Arbeiten, war sehr gefällig gegen mich.

Nehmen E. W. nur die Vergleichung der Handschriften des Anastasius Gesta Romanorum pontificum vor.

Nach dem Catalogo Athemi Regis Taurinensis ist daselbst eine Handschrift des Wippo Vita Conradi II; könnte man sie nicht dort vergleichen lassen? Herr v. Niebuhr steht mit dem Turiner Bibliothekar in Verbindung.

Von Herrn Amati erwarte ich mir nichts.

Während der kurzen Zeit Ihres Aufenthaltes lassen sich die litterarischen Schätze in Rom unmöglich vollständig benutzen, es bleiben also nur zwey Wege übrig,

entweder, daß ich für Sie eine Urlaubsverlängerung zu erhalten suche bis auf Ostern 1823,

oder daß wir nach Ihrer Zurückkunft einen andern jungen Gelehrten auffuchen und hinschicken.

Hierüber erbitte ich mir Ihre Meynung.

Hochachtungsvoll und der Bitte der Redenschen Familie mich zu empfehlen, beharre ich zc."

Im Vertrauen auf die Vorsehung, welche das bisherige Wirken durch ununterbrochene Gesundheit, Freude und Erfolg gesegnet hatte, und im Glauben an ihn, erklärte ich mich bereit die durch Steins Vertrauen mir auferlegte Aufgabe zu übernehmen. Zugleich entwarf ich den Plan zur Benutzung der südlicheren Sammlungen, in denen wichtige Hülfsmittel vermuthet werden konnten; nach dem Schluß des Vaticans brach ich nach Monte Cassino auf, fand dort bei einem vierwöchentlichen Aufenthalt, dann in La Cava, Neapel, Montevergine reiche Handschriften und Urkunden. In Neapel ward ich durch den Preussischen Gesandten Graf Truchseß-Waldsburg dem Ministerpräsidenten Ruffo vorgestellt und erlangte die freie Benutzung des Bourbonischen Museums und des damals noch nicht ganz geordneten Archivs, und sah auch häufig Deferre, dem mich Niebuhr empfohlen hatte, und Sir W. Hamilton. Im October schiffte ich nach Sicilien über, wo damals Graf Wallmoden, Steins Schwager, das Oesterreichische Heer befehligte. Sein Schutz verschaffte mir den Eintritt in die Bibliothek des Fürsten Ritalia, welche unbekannte Quellen der Geschichte Kaiser Friedrichs II enthält. Nach vollständiger Ausbeutung derselben und einem Ausflug nach Segesta Selinus und Agrigent kehrte ich im November über Neapel nach Rom zurück, um die Arbeiten im Vatican wieder aufzunehmen.

Um diese Zeit erging an Stein Arndts Ersuchen um ein Zeugniß über seine frühere Verwendung unter ihm in den Jahren 1812 bis 1814; es sollte gegen die ungereimten Verdächtigungen und die harte über Arndt verhängte Verfolgung ein Schutz seyn. Stein sandte es, wie es bei Arndt⁶ abgedruckt ist, mit diesen Zeilen:

„Allerdings ist es gegenwärtig besser, als es vor 10—12 Jahren war, aber des Schlechten und Nichtswürdigen bleibt noch genug übrig, um alle Gutgesinnte zu betrüben und sich mit dem

Trost aufrichten zu müssen, daß eine väterliche und weise Regierung alles zum Besten lenkt und leitet. Der gute alte Gleim singt wahrer als poetisch:

Du Mensch, das Böse bindet sich
Zur Strafe selbst die Ruthe,
Du Feind des Bösen tröste Dich:
Aus Bösem quillt das Gute.

Das verlangte Zeugniß kommt hiebei. Mögen seine Wirkungen der Erwartung und meinen Wünschen entsprechen!

Das Andenken der guten Gräfin Stirum ist uns allen erfreulich und lieb und werth.

Leben Sie wohl und glücklich, mein hochgeschätzter Freund. Mögen Sie bald die Ruhe und den innern Frieden genießen, den Sie durch Tugend und Frömmigkeit verdienen! Mit unwandelbarer Freundschaft und ausgezeichnete Hochachtung beharre ich
Ihr ergebener Stein.“

Herr v. Armin hatte ihn von dem Tode seines zweiten Kindes, eines Sohnes unterrichtet, dessen freundliche Züge und Anlächeln Stein in Bern so sehr gefallen hatten; er antwortete ihm den 26sten März:

„Die Nachricht von dem Tode Ihres Lieblings hat mich sehr bewegt, so erfreulich war seine Erscheinung, und so vorübergehend, so plötzlich, ist er den Freuden und Mühseligkeiten des Erdenlebens entrückt. Suchen Sie, mein tiefgebeugter Freund, Trost bei Dem, der allen denen Erquickung verspricht, die mühselig und beladen sind, suchen Sie es durch das Gebet, dessen Kraft uns das Seinige am Delberge lehrte und zugleich das, was wir bitten sollen: „doch nicht mein, sondern Sein Wille geschehe.“ —

Sie finden in Ihrem so vielbewegten Leben mehr als Andere, denen das ihrige einförmig war, Beweggründe zum Vertrauen

auf den Willen des Vaters, zur Hingebung auf seine Beschlüsse; Er gab Ihnen das größte der irdischen Güter, häusliches Glück, halten Sie fest am Ueberirdischen durch den Glauben, und trocknen Sie die Thränen der tiefbetrübten Mutter, erheben Sie ihr leidendes Gemüth, indem Sie ihre Blicke dahin richten, wo sie Wiedervereinigung mit dem Geliebten erwartet. Möge Gott ihr Gesundheit, der frommen Dulderin geben, und Sie, mein Freund, aufrichten und erheben. Dies sind meine lebhaften Wünsche und die besten, die ich in Ihrer jetzigen Lage für Sie thun kann."

In diese Zeit scheint auch ein anderer Brief an Herrn v. Armin zu gehören:

„Der junge Herr v. Romberg aus Westphalen wird E. H. dieses Schreiben überreichen, wodurch ich mich in Ihrem Andenken erneuere und Ihrem gütigen Wohlwollen empfehle. Er hat nach vollendeter academischer Laufbahn in Bonn und nach gehaltenem Dienstjahre im Uhlanen-Regiment nunmehr die Absicht, eine Reise durch die Schweiz nach Italien und Frankreich vorzunehmen und wünsche ich, daß er mit Nutzen reise, und die bedeutendsten Personen der Orte, die er berührt, kennen lerne. Er ist ein junger Mann von religiöser Sittlichkeit, miltem Charakter, bestimmt zu dem bedeutenden Gutsbesitz seines Vaters, mit dem ich seit vielen Jahren in freundschaftlichen Verhältnissen stehe.

Mit den Gefinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung verbleibe ich ic."

Die Mittheilungen aus dem Humboldtschen Hause in Berlin beschränkten sich auf wenige, meist verlorene, Briefe. Wilhelm v. Humboldt schrieb am 5ten März:

„Es ist unendlich lange her, daß ich Ihnen, verehrtester Freund, nicht schrieb. Aber Sie haben mir darum gewiß nicht das Unrecht gethan, zu bezweifeln, daß ich nicht sehr oft an Sie,

und die schöne und belehrende Zeit zurückgedacht hätte, die wir, zuletzt im Jahre 1819, mit einander verlebten. Gegen das Schreiben habe ich eine gewisse Abneigung, die ich nur immer, wenn ein äußerer Grund vorhanden ist, überwinde, und so komme ich höchst selten dazu.

Durch Ihre Briefe an meine Frau, und durch mündliche Berichte habe ich mit lebhafter Freude erfahren, daß Sie wohl sind, und heiter mit den Ihrigen leben. Ich kann von mir in vollem Maße dasselbe sagen. Ich habe allerdings den Schmerz gehabt, Hedemann und meine gute Tochter von hier zu verlieren, aber dafür ist mein ältester Sohn nun auch nach Schlesien versetzt, und da ich diese Provinz jetzt jährlich ohnehin besuche, so sind wir nicht gänzlich getrennt. Durch Bülow, der eine recht solide Dienstlaufbahn macht, sind wir Großeltern geworden, wie Sie wissen. Doch geht es langsam, ehe sich die arme Gabriele von den Folgen des Wochenbettes erholt.

Sie waren in Italien, und ich höre, daß es Ihnen dort sehr wohl gefiel. Sie wundern sich vielleicht, warum wir nicht auch dahin zurückkehren, und haben vielleicht Recht. Allein gleich nach meiner Verabschiedung wäre es wegen meines Dotationsgeschäfts nicht einmal möglich gewesen, und jetzt halten mich meine Kinder zurück. Wir nehmen unsern jüngsten Sohn, der sehr brav ist, und uns viel Freude macht, in wenigen Wochen zu uns ins Haus. Er war bis jetzt bei dem Regierungsrath v. Türk in Potsdam.

Ich bin so frei, beste Exc., Ihnen eine Abhandlung zu schicken, die ich im vorigen Winter in der Academie gelesen und die nun gedruckt ist. Was ich sonst, seitdem ich voller Muße genieße, herausgegeben, konnte kein Interesse für Sie haben. Es waren Sprachuntersuchungen, die eigentlich meine Hauptbeschäftigungen ausmachen, allein die erst weiter müssen gediehen seyn, ehe sie

größere und einflussreichere Resultate geben. Jetzt muß man nur arbeiten, diesen eine sichere Basis durch gründliche Forschung im Detail zu verschaffen.

Es würde mir sehr schmeichelhaft seyn, wenn die in der Anlage entwickelten Ideen Ihren Beifall erhielten. Denen die allein am Einzelnen kleben, mag wohl eine Ausführung, wie die von mir gemachte, chimärisch scheinen. Allein ich halte es für buchstäblich wahr, daß derjenige, welcher sich nicht zu Ideen erheben, sondern alle Ereignisse nur aus niedrigen menschlichen Persönlichkeiten und Zufällen erklären will, auch nicht einmal dahin gelangt, wahrhaft, was weggegangen ist, zu erkennen. Noch weniger darf dieser allgemeine Gesichtspunkt demjenigen fehlen, welcher handeln und also selbst in die Geschichte eingreifen soll. Academische Vorlesungen erlauben nur einen kleinen Umfang. Sonst hätte ich mehr Beispiele angeführt und vorzüglich entwickelt, wie das praktische Handeln der Geschichte bedarf, und wie es stufenartig dabei vorschreiten muß. Denn allerdings liegen zwischen dem unmittelbaren Handeln, und dem von mir aufgestellten höchsten Gesichtspunkt, viele Stufen auf denen man nach und nach die Geschichte in beschränkterem Umfange (namentlich die des Vaterlandes) zu Rathe ziehen muß.

Ich richte diesen Brief nach Frankfurt, weil ich mir denke, daß Sie noch dort sind. Auf jeden Fall schickt man Ihnen gewiß Ihre Briefe nach. Meine Frau grüßt Sie herzlich. Erneuern Sie mein Andenken bei Ihren beiden liebenswürdigen Töchtern, und leben Sie herzlich wohl! Mit innigster Verehrung und Freundschaft der Ihrige

Humboldt."

Stein erwiderte:

„30sten März 1822. Ich benutze eine schickliche Gelegenheit um Ihnen, mein verehrter Freund, meine Freude über Ihren Brief

dd. 5ten m. c. und seine geistvolle Anlage, und über einige andere mich gegenwärtig lebhaft interessirende Angelegenheiten auszusprechen — nämlich unsere ständische Verfassung und die Geseze über die bauerlichen Verhältnisse gegen den Gutsherrn — welches beydes für Sie als Mitglied des Staatsraths und als Gutsbesitzer in mehreren Provinzen des Preussischen Staats Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Die neuern Gesezgeber haben sich auf mancherley Weise bestrebt in denen unter Westphälische, Bergische und Französische Herrschaft gekommenen Provinzen so zwischen Rhein und Elbe liegen, die gutsherrliche und bauerliche Verhältnisse umzuformen, ohne Schonung des Bestehenden und Gerechten, ohne Entschädigung des Beeinträchtigten, sondernd, revolutionirend und gewaltsam. Als nun ein bedeutender Theil dieses Landes an die Preussische Monarchie zurückfiel, so beschäftigte man sich mit einer neuen Ausgleichung der bauerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, man bestimmte sie durch ein Edict dd. 25sten September 1820 aber auf eine für beyde Theile höchst nachtheilige Art — und die hierüber von mir und mehreren angesehenen Gutsbesitzern erhobene Beschwerde und dadurch veranlaßten Verhandlungen enthalten die Anlagen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, und zu deren zweckmäßiger Beendigung ich mir Ihren Beystand erbitte, da die Sache jetzt bey dem Staats-Rath anhängig ist. Ich würde diese Angelegenheit nicht aufgenommen, und mit solchem Eifer betrieben haben, wäre ich nicht überzeugt, daß die von mir in dem Gesez gerügte Mängel verderblich für den Gutsherrn und den Bauernstand sind.

Daß in unserer Gesezgebung ein den Gutsbesitzern feindseliger Geist herrscht, daß sie alle Interessen kränkt statt sie zu befriedigen, daher immerhin schwankt, daß unsere Verwaltung kostbar, schwerfällig, in Alles eingreifend ist, daß unsere Finanzen

zerrüttet sind, daß nichts zur Reife und Festigkeit gelangt, davon liegt der Grund in der ohnbedingten Beamtenherrschaft.

Die Provinzialstände können aber nur das örtliche Interesse berücksichtigen, darauf einwürfen, ihnen fehlt [es] aber an Kraft zu einem nachdrücklichen Schutz der bürgerlichen und politischen Freiheit, an Kenntniß des National-Interesses um darauf einzugreifen und Liebe dafür einzulösen — Reichsstände bleiben daher immer nöthig, wünschenswerth.

Die Furcht vor ihnen ist ungegründet, wenn sie eine in Ständen zergliederte, jedes Interesse vertretende, geschichtliche durch Erfahrung vervollkommnete, Bildung haben. Der gute gesunde Menschenverstand des Deutschen, seine ruhige Besonnenheit, die zweckmäßige noch wenigstens bestehende Vertheilung des Eigenthums, sichern gegen Erschütterungen, die aus der Stände-Versammlung entspringen.

Die bestehende ständische Verfassungen in Deutschland haben wie ihre Verhandlungen sehr viel Gutes, Milderndes, Ersparendes bewürkt, und werden gewiß noch ferner sich wohlthätig beweisen — Das erstere ergiebt sich aus einer ruhigen billigen Beurtheilung ihrer Verhandlungen und Beschlüsse.

Ihre geistvolle Vorlesung theure Exc. hat das große Verdienst der Würde der Geschichte zu hulldigen, die durch metaphysische oder naturhistorische Einseitigkeit herabgesetzt war.

Allerdings muß die Geschichte zu etwas Höherem führen, als zur Wisserey von Erscheinungen in die hunderttausend Hände auf eine verworrene Art eingewürkt haben, wir müssen die von Ihnen aufgestellten Ideen darin erkennen, nur hätte ich das Element einer höhern Welt-Regierung das Sie andeuten noch näher ausgeführt zu sehen gewünscht.

Dieses und die nähere Anwendung der von Ihnen aufgestellten höheren Gesichtspunkte wäre ja wohl der lehrreiche Gegenstand für folgende Vorlesungen.

Ich habe die Absicht des nächsten Juny nach Schlessen zu gehen, sollten Sie sich nicht einrichten können auch hinzukommen?
Stein."

Humboldt erwiederte aus Burgörner bei Gisleben, daß er am Staatsrath nicht mehr Antheil nehme, sondern von allen öffentlichen Geschäften entbunden sey, und lud Stein und dessen Töchter zum Besuche bei sich ein.

Es war die Zeit gekommen, wo Stein sich lebhaft nach dem Lande sehnte; ehe er aber abreiste sorgte er durch einen bedeutenden Zuschuß aus eigenen Mitteln für die vollständige Tilgung der von Merian für die Pariser Arbeiten gemachten Auslagen.

Sodann schrieb er seiner Schwester Marianne in Homberg:
„13ten April. In diesem Augenblick, liebe Schwester, erhalte ich Deinen Brief vom 11ten m. c., der mir den Tod Deiner treuen einzigen Freundin bekannt macht — ich nehme an diesem Verlust großen und lebhaften Antheil — Sollte es Dir gar nicht möglich seyn zu uns zu kommen nach Nassau, wohin ich den 23sten April abgehe, ich habe Dir so Vieles und so Wichtiges zu sagen und zu zeigen — In Nassau bleibe ich bis Anfang Juny.

Das vereinzelt Stehen unter einem neuen Geschlecht das man nicht versteht, das einen nicht begreift, ist eins der größten Leiden des Alters — und doch freue ich mich daß nur eine Spanne noch mich vom Grabe trennt. Gott stärke Dich in Deinem Leiden."

„22sten April. Ich werde mich einrichten, liebe Marianne, Dich Anfangs Juny oder Ende July in Homberg mit meinen Töchtern zu besuchen — ich sehe mich veranlaßt eine Reise nach Schlessen zu machen in der erwähnten Zeit, und besuche Dich also auf dem Hin- oder Herweg. Sollte ich in Homberg nicht unterkommen können, so müssen wir uns in Cassel vereinigen, welches mir wegen des Hofes und der Gesellschaft unangenehm wäre.

Uebermorgen den 24sten m. c. gehe ich nach Nassau.

Gott erhalte und stärke Dich in Deinem Leiden. —

Die alte Frau Bethmann ist im 81sten Jahre gestorben und wurde den 19ten m. c. begraben — es war eine tüchtige, kräftige, ehrenwerthe Frau.

Meine Töchter empfehlen sich.“

Am 23sten April sandte er an Richard die Papiere der Gesellschaft und verließ am folgenden Tage Frankfurt.

F ü n f t e r A b s c h n i t t.

Nassau, Schlesien und Cappenberg.

Ende Aprils bis November 1822.

Am 29sten April schrieb er an Graf Spiegel, der ihm die vorläufig zu Erwägung gestellten Fragen über Preussische Stände mitgetheilt hatte:

„Nassau. Seit dem 25sten m. c. bin ich in meine einsame Thäler zurückgekehrt, sehr glücklich das geistlose Treiben der Bundesstagsgesandte, die zeitverderbliche und langweilende gesellschaftliche Bewegungen der Frankfurter eleganten Welt hier vergessen zu können, um eine schöne Natur im ganzen Schmuck eines selten schönen Frühlings zu genießen.

E. C. sehr interessantes Schreiben dd. 18ten April fand ich mit seinen Anlagen hier vor.

Herr Wilken hat weder geantwortet, noch eine Vergleichung vorgenommen — ich kann den Eifer womit unsere Gelehrten an dem litterarischen Unternehmen Theil nehmen, nicht rühmen. Unter dessen rücken die Vergleichungsarbeiten in Wien durch den Herrn Copitar, und in Rom durch Herrn Dr. Perz fort, und wird die Ausgabe durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschriften einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen — Herr Perz wird